

# Kropik: (Keine) Mehrkostenforderungen beim Bauvertrag

ca 900 Seiten, Eigenverlag 2021, ISBN 978-3-950-42982-4, erscheint im Juni 2021



Mehrkostenforderungen sind bei der Abwicklung von Bauaufträgen nicht ungewöhnlich. Dieses Buch erklärt den Umgang mit Mehrkostenforderungen, setzt aber bereits bei deren Verhinderung an. Umfangreiche Erklärungen und Hinweise für die Ausschreibung und den Vertragsabschluss sollen dem Ziel dienen, bessere Verträge zu schließen. Erklärt werden Rechtsgrundlagen, das Termin- und Zeitmanagement und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge. Der Bogen spannt sich von zitablen Erklärungen bis zur praktischen Umsetzung die mit über 100 Anwenderhinweisen, 300 Beispielen und Musterschreiben recht umfangreich ausgefallen ist.

# Kropik: Baukalkulation, Kostenrechnung und ÖNORM B 2061 (2020)

816 Seiten, Eigenverlag 2020, ISBN 978-3-950-42981-7

Die Neuauflage der B 2061 im Jahr 2020 war Anlass für dieses Buch. Nicht nur die ÖNORM B 2061 ist ausführlich kommentiert, sondern auch die betriebswirtschaftlichen Grundlagen und Sonderthemen sind umfangreich und praxistauglich erläutert. Das Wissen über "Kosten", deren Entstehung, Verarbeitung und Verrechnung im betrieblichen Kalkulationsprozess sind unverzichtbare Voraussetzungen für wirtschaftliches Handeln. Ohne diesem Verständnis scheitert die Kalkulation und es fehlen zutreffende Argumente bei der Aufklärung des Angebotspreises oder bei der Durchsetzung von Mehrkostenforderungen.



# Inhalt, Leseproben, Bestellservice, Informationen: www.bauwesen.at www.bw-b.at

Ich/Wir bestellen

- ... Exemplare von "(Keine) Mehrkostenforderungen beim Bauvertrag" zum Preis von € 170 pro Stück zuzüglich MwSt (lieferbar ab etwa Mitte Juni 2021; Subskriptionspreisnachlass bei Bestellung bis 15.06.2021).
- ... Exemplare von "Baukalkulation, Kostenrechnung und ÖNORM B 2061" zum Preis von € 120 pro Stück zuzüglich MwSt.

Bestellerdaten (Name/Ansprechperson/Lieferadresse):

# Mittellohnpreiskalkulation

# im Baugewerbe und in der Bauindustrie

# Nach der neuen ÖNORM B 2061 Ausgabe Mai 2020

1. Einleitung und Übersicht	2
2. Kalkulationsformblätter K3 und K2	3
a. K3-Blatt - Überblick	3
b. K2-Blatt - Überblick	9
3. Personalnebenkosten in Baugewerbe und Bauindustrie	11
a. Direkte Personalnebenkosten	11
b. Umgelegte Personalnebenkosten	11
c. Weitere Personalnebenkosten	16
4. Dienstreisevergütungen	17
5. Musterkalkulation A	19
a. Mittellohnpreiskalkulation	20
b. Regielohnkalkulation	28
6. Musterkalkulation A.1 – Variante mit Überstunden	37
Literaturverzeichnis	40

29. Ausgabe 2021

Kalkulationsstichtag 1. Mai 2021

Verfasser:

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Andreas KROPIK
Bauwirtschaftliche Beratung GmbH (www.bw-b.at)
TU-Wien, Institut für Interdisziplinäres Bauprozessmanagement (www.ibpm.at)

mit Anregungen des Baubetriebswirtschaftlichen Ausschusses in der Geschäftsstelle Bau unter dem Vorsitz von

Bmstr. Dipl.-HTL-Ing. Philipp SANCHEZ DE LA CERDA

# 1. Einleitung und Übersicht

Anhand von Kalkulationsbeispielen wird die Darstellung der Kalkulation des Personalpreises (Mittellohnpreises) im K3-Blatt gem ÖNORM B 2061:2020 demonstriert (ÖNORM B 2061, *Preisermittlung für Bauleistungen*, Ausgabe 01.05.2020). Zwecks nachvollziehbarer Herleitung von Zwischenergebnissen werden auch Berechnungsformulare dargestellt, welche nicht Gegenstand der ÖNORM B 2061 sind. Die K3-Blatt-Kalkulationen sind mit einem vom Autor der vorliegenden Broschüre entwickelten Berechnungsprogramm erstellt. Sehr detaillierte Informationen zur Baukalkulation können dem neuen Buch *Kropik*, Baukalkulation, Kostenrechnung und ÖNORM B 2061 entnommen werden. Weitere Informationen zum Programm und zum Buch siehe www.bauwesen.at oder www.bw-b.at.

Sowohl bei der Angebotsprüfung als auch bei der Geltendmachung von Mehrkostenforderungen können fehlerhafte oder unrichtig ausgefüllte K3-Blätter zu Meinungsverschiedenheiten unter den Vertragspartnern führen. Nachdem das K3-Blatt bei vertieften Angebotsprüfungen eine zentrale Rolle einnimmt, und auch formale Fehler im Kalkulationsaufbau zum Ausscheiden des Angebotes führen können, ist Kenntnis über Aufbau und Inhalt des K3-Blattes unerlässlich.

Die vorliegenden Kalkulationen beruhen auf dem Kollektivvertrag für Bauindustrie und Baugewerbe (Preisbasis 01.05.2021). Auf den Kommentar von Wiesinger, Kollektivverträge der Bauwirtschaft [Lit 9], wird verwiesen. Dieser Kommentar gibt einen ausgezeichneten Überblick über die Regelungen dieses Kollektivvertrages.

Einige Hinweise zu den Änderungen der ÖNORM B 2061 Ausgabe 2020 finden sich auch in dieser Ausgabe der Mittellohnpreisbroschüre. Ausführlichere Erläuterungen sind in der Mittellohnpreisbroschüre 2020 enthalten. Über die WEB-Seiten der Geschäftsstelle Bau (www.bau.or.at) kann diese Ausgabe weiterhin bezogen werden.

**Besonderheiten der umgelegten Personalnebenkosten** (UPNK) sind in Kapitel 3 dargestellt. Wegen Änderungen des BUAG ist die Berechnung dargestellt.

Bei den **Musterberechnungen** (ab Kapitel 5 (19)) handelt es sich um **beispielhafte Darstellungen**. Eigenen Berechnungen und Ansätzen ist immer Vorrang einzuräumen.

Die Darstellung der **Umlage von Baustellengemeinkosten** (BGK) ist im Rahmen einer Musterkalkulation erläutert (Kapitel 3 (11)).

# 2. Kalkulationsformblätter K3 und K2

# a. K3-Blatt - Überblick

<b>K3</b>	Perso	nalpreis	Projekt:									
	Bezeichn	ung / Betriebsmittelnr.:						Unterne	hmen (	UN):		
	Gz UN:		Gz AG:									
	LOHN		FÜR MOI	NTAGE								
	GEHALT		FÜR VOR		JNG			Erstellt	am:			
			FÜR REG	E								
	KV-Bez.:				KV-	Datum:				basis lt. Ange		rlagen
	Gruppe	Bezeichnung	KV-Entge	lt	Anteil	gewich	t. Wert			eit gem KV (S	td/Wo):	39,0
1a									beit/Übe		Zuschla	gStunden
1b								Zeitaus	gleichssi	td.		
1c												
1d												
1e												
1f												
1g												
1h												
1i												
1j												
2	Gewichte	etes kollektivvertragliches	Entgelt		0%	€	-	Kalkulie	rte Woc	henarbeitszei	t:	
										Α		В
		etes kollektivvertraglich	es Entgelt									
		r unproduktive Zeiten			% auf B			00%			€	-
		elt inkl. unprod. Zeiten			Summe	B3 bis l	84				€	-
		llektivvertragliches Entgel	t								€	-
	_	z.B. für Erschwernisse									€	-
	1	eitzuschläge z.B. für Über		- D ("	. 11/	*********					€	-
		flichtige Aufwandsentsch		ı z.B. Tur							€	-
		flichtige Personalkosten			Summe	B5 DIS I	59					
		gabepflichtige Personalko	sten z.B. t			£ 0.1.0		07			€	-
		ersonalnebenkosten			in % au			.%			€	
		te Personalnebenkosten			in % au	I B10	***	.%			€	-
		Personalnebenkosten Ikosten vor Zurechnunge	n .		Summe	R10 his	R11				€	
		gemeinkosten	"		in % au			%			€	
		von Kosten in Euro für:			III 70 UU	1 013	***	. 70		€ -	t	
	_	von Kosten in Euro für:								€ -	-	
17c		von Kosten in Euro für:								€ -	$\dashv$	
		von Kosten in Euro für:								€ -	_	
		Umlagen (Spalte A) bzw.	Personal	Snalte	B))	Summe	Δ17i: B	15 + B16	i .	€ -	€	
		lkosten gesamt		- Parte	-11		, 0					
19		hn - Mittelgehalt - Regiel	ohn - Reg	iegehalt	t - Koste	n	A	118 + B1	8	€		-
				9	in % at		in % a	uf B18				
20	Gesamtz	uschlag gemäß Formblatt	K2				<del>                                     </del>	%		€ -	€	-
		Jmlagen bzw. Personal)					120; B18			€ -	€	-
	_	preis gesamt							1	6		
22		hn - Mittelgehalt - Regiel	ohn - Reg	iegehalt	t - Preis			121 + B2.	I	€		-

Abbildung 1: Das K3-Blatt (ÖNORM B 2061:2020)

Die Kalkulation des Personalpreises ist mit dem Formblatt K3 der ÖNORM B 2061 gut möglich. Es bietet genügend individuellen Spielraum und es lassen sich auch diverse Sonderprobleme (zB Umlage der Kosten für dispositive Tätigkeiten, für unproduktive Zeiten, für Fertigungsgemeinkosten oder für Baustellengemeinkosten) in die Kalkulation aufnehmen und im K-Blatt darstellen.

Für die Ermittlung einzelner Werte, wie zB für Aufzahlung für Mehrarbeit und Erschwernisse oder Aufwandsentschädigungen (Sondererstattungen wie Dienstreisevergütungen, Taggeld udgl), müssen idR Nebenrechnungen ausgeführt werden. Dafür können eigene Formulare generiert werden; die ÖNORM B 2061 stellt, aus gutem Grund, keine zur Verfügung.

Im oberen Bereich des K3-Blattes sind neben den allgemeinen Angaben zum Projekt, zum Unternehmer (UN) und zum Auftraggeber (AG) und deren Projekt-Geschäftszahlen (Gz) auch Angaben über den verwendeten Kollektivvertrag (KV), über das Datum des Kollektivvertrags (Gültigkeit) und zur individuellen Bezeichnung bzw Betriebsmittelnummer anzugeben. Letztere Angabe ist insbesondere dann wichtig, wenn mit mehreren Lohnarten kalkuliert wird, und daher mehrere K3-Blätter vorliegen.

Durch Ankreuzen ist der entsprechende Zweck bzw Inhalt des K3-Blattes festzulegen. Je nach Grundlage der vorgenommenen Kalkulation ergibt sich der Mittellohnpreis oder Mittelgehaltspreis bzw Regielohnpreis oder Regiegehaltspreis jeweils für Montage (also vor Ort auf der Baustelle) oder Vorfertigung (für das Baugewerbe von untergeordneter Bedeutung). Das im K3-Blatt dargestellte Ergebnis, also zB der Mittellohnpreis oder die Mittellohnkosten, stellt eine Kalkulationsgrundlage dar. In das K7-Blatt ist der im K3-Blatt ermittelte Wert **unverändert zu übernehmen.** Personalkosten sind dem Preisanteil *Lohn* zuzuweisen.

# Zeilen 1; und Zeile 3: KV-Entgelt

Aus dem KollV sind jene Beschäftigungsgruppen zu wählen, die der Projektkalkulation zugrunde liegen. Es erfolgt die Nennung der Beschäftigungsgruppe, die Bezeichnung gem KollV sowie die Angabe des **zutreffenden Höhe des KV-Entgeltes**. Dieses muss mit dem im Kopf genannten KollV und dessen Gültigkeitsdatum übereinstimmen.

Die kalkulierte Wochenarbeitszeit ergibt sich aus der zutreffenden branchenrelevanten Normalarbeitszeit (Baugewerbe: 39 Stunden pro Woche) zuzüglich Mehrarbeit bzw Überstunden.

Allfällige Mehrarbeit und Überstunden sind im vorgesehenen projektrelevanten Ausmaß (Stunden pro Woche) samt der zugehörigen Aufzahlung anzugeben (zB Überstunde mit Aufzahlung 50 %).

# Zeile 4: Unproduktive Zeiten

Unter unproduktive Zeiten sind projektbezogene Zeiten zu verstehen, an denen keine verkaufbare Leistung hergestellt wird. Das kann sogenanntes unproduktives (besser dispositives) Personal betreffen, kann aber auch Leerzeiten, welche sich zB aus dem Bauablauf ergeben, betreffen.

# **Unproduktives Personal**

Erfasst wird unproduktives Personal, welches **dem gleichen KollV** unterliegt, wie das kalkulierte produktive Personal. Eine Umlage von zB Bauleitungspersonal im Angestelltenverhältnis ist an dieser Stelle daher nicht vorgesehen. Eine Umlage kann über die Zeile 17*i* des K3-Blattes erfolgen.

Erfasst werden gegebenenfalls kalkulierte unproduktive Zeiten für Tätigkeiten der Partieführung und Partieaufsicht und dispositive Zeiten. Unproduktive Tätigkeiten stellen keine erlösbringende Zeiten dar und betreffen va Vizepoliere, Vorarbeiter oder Facharbeiter. Arbeiten sie nicht die gesamte Zeit unproduktiv, sondern zum Teil auch produktiv mit, so ist das entsprechend zu berücksichtigen.

Alternativ zur Berücksichtigung von unproduktivem Personal über eine Umlage in Zeile 4 können die Kosten auch über eine Umlage in Zeile 17*i* berücksichtigt werden. Die Kosten können auch den Baustellengemeinkosten zugewiesen werden.

#### **Unproduktive Zeiten**

**Leerzeiten** (nicht erlösbringende Zeiten) können wegen einem besonderen projektbedingten Arbeitsablauf anfallen. (ZB kann erlösbringend nur in einer Gleissperre von 5 Stunden am Tag gearbeitet werden. Da Mitarbeiter 8 Stunden pro Tag zu bezahlen sind, fallen 3 nicht erlösbringende Stunden (Leersunden) an. Das Verhältnis von Leerstunden zu Nutzstunden ergibt den zu berücksichtigenden Prozentsatz. Im vorherigen Zahlenbeispiel daher 3/5 = 0,60, daher 60 %<sup>1</sup>).

Ob auch für die Leerzeiten Zuschläge gem der Zeile 7 ev auch gem der Zeile 9 anfällt ist zu prüfen.

In Zeile 5 ergibt sich das mittlere KV-Entgelt inkl der unproduktiven Zeiten.

-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zur Erläuterung: Eine Stunde möge 10 Geldeinheiten (GE) kosten, der Tag daher 80 GE. Für eine Leistungseinheit (LE) möge man 1 Stunde benötigen, kann daher in 5 Stunden 5 LE herstellen für die man Deckungsbeiträge von 50 GE erhält. Es fehlen noch 30 GE, daher der Zuschlag von 60 %.

### Zeile 6: Außerkollektivvertragliches Entgelt

Unter **a**ußerkollektiv**v**ertraglichem Entgelt (AKV-Entgelt) sind vom Unternehmer freiwillige, dem Markt entsprechende Überzahlungen der KV-Entgelthöhe zu verstehen. Die Höhe ist betriebsindividuell.

Das KV-Entgelt stellt das Mindestentgelt dar, es zu unterschreiten ist Sozialdumping.

# Zeile 7: Zulagen

Der KollV sieht für bestimmte Tätigkeiten ein über das KV-Entgelt hinausgehendes Entgelt vor. Es handelt sich va um **Schmutz-, Erschwernis-, und Gefahrenzulagen (SEG-Zulagen)**.

Bei der Kalkulation ist zu prüfen, welche SEG-Zulagen bei der Projektabwicklung gem KollV anfallen werden.

Die Berücksichtigung von Entgelten aus Zusatz-KollV ist an dieser Stelle auch möglich.

# Zeile 8: Arbeitszeitzuschläge

Für Mehrarbeit, Überstunden oder auch manche Zeitausgleichsstunden fällt ein Zuschlag an. Diese Stunden sind daher "teurer" als jene in der Normalarbeitszeit. Eine kalkulatorische Berücksichtigung ist notwendig.

Auch die Lage der Arbeitszeit (zB in der Nacht, in einer Schicht oder an Sonntagen) löst Aufzahlungen aus.

# Zeile 9: Abgabepflichtige Aufwandsentschädigungen für Dienstreisen

Weil Baustellen nicht der gewöhnliche Betriebsstandort eines Dienstnehmers sind, fallen diverse Entschädigungen an. Anspruch und Höhe regelt der KollV. Soweit diese Entschädigungen abgabepflichtig sind, sind sie in der Zeile 9 zu erfassen, sind sie abgabefrei, erfolgt die Erfassung in Zeile 11. Abgabepflichtig bedeutet, dass diese Zuschläge noch mit den Personalnebenkosten zu beaufschlagen sind.

Die Werte für die Zeilen 9 und 11 können auch projektunabhängig nach betrieblichen Durchschnittswerten festgelegt werden. Diese Methode empfiehlt sich, wenn idR Projekte immer in der gleichen Region abgewickelt werden. Dann sind in der Kostenrechnung zutreffende Durchschnittswerte (IST-Werte) vorhanden, die gegebenenfalls nur mehr jährlich zu valorisieren sind (Plan-Werte).

Die Werte lassen sich aber auch projektspezifisch kalkulieren.

### Zeile 10: Abgabepflichtige Personalkosten

Dieser Betrag stellt das mittlere abgabepflichtige Entgelt dar. Er ergibt sich aus der Summe der Beträge in den Zeilen 10 bis 14.

# Zeile 11: Nicht abgabepflichtige Personalkosten

Personalkosten, die nicht abgabepflichtig sind, sind an dieser Stelle zu erfassen. Es handelt sich idR um Aufwandsentschädigungen, die im Zusammenhang mit Dienstreisen stehen.

Siehe auch zuvor die Ausführungen zur Zeile 9.

#### Zeilen 12 bis 14: Personalnebenkosten

Zeile 12: Unter den **direkten Personalnebenkosten** (DPNK) ist die Summe aller Beiträge und Abgaben zu erfassen, die der Dienstgeber auf gesetzlicher Grundlage auf Basis der Lohnoder Gehaltszahlung für Beschäftigte zu tragen hat.

Zeile 13: Unter den **umgelegten Personalnebenkosten** (UPNK) ist die Summe aller weiteren Kosten, die der Dienstgeber aufgrund gesetzlicher oder kollektivvertraglicher Grundlage oder aus betrieblichen Erfordernissen zu tragen hat, zu erfassen. Diese Summe kann erst durch eine Umrechnung (zB prozentuelle Umlage) in der Kalkulation verrechnet werden.

Nach Möglichkeit werden diese Kosten aus Werten der internen Kostenrechnung abgeleitet. Diese Kosten können aber auch allgemeinen Berechnungen, wie zB branchenüblichen Ansätzen, gegebenenfalls mit Anpassungen, entnommen werden.

Zeile 14: Unter weitere Personalnebenkosten fallen Kosten, die direkt aufgrund der Örtlichkeit des Beschäftigungsverhältnisses entstehen und deren Höhe durch Gesetze oder Verordnungen festgelegt ist. Soweit sachlich begründet, dürfen solche Kosten auch den direkten Personalnebenkosten oder den umgelegten Personalnebenkosten zugeordnet werden.

Daher wird in den Beispielen dieser Broschüre die Kommunalsteuer den DPNK und nicht den "Weiteren Personalnebenkosten" (Zeile 14) zugewiesen. Das ist wesentlich praktischer und die Kalkulation stellt sich übersichtlich dar.

### Zeile 15: Personalkosten vor Zurechnungen

Dieser Betrag stellt die direkt durch die Beschäftigung von Mitarbeitern ausgelösten Kosten dar.

# Zeilen 16, 17i und 20: Hinzurechnungen

Die Zurechnungen sind Personalgemeinkosten in Zeile 16, nicht spezifizierte Umlagen in den Zeilen 17*i* sowie der Gesamtzuschlag in Zeile 20. Die Höhe des Gesamtzuschlags kann auf die Umlagen gem Zeilen 17*i* in anderer Höhe ausfallen als auf die eigentlichen Personalkosten.

# Zeile 16: Personalgemeinkosten

Unter Personalgemeinkosten fallen jene Kosten, die im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Dienstnehmern entstehen. Zu unterscheiden sind betriebliche Personalgemeinkosten und projektspezifische Personalgemeinkosten.

Betriebliche Personalgemeinkostensätze ändern sich von Projekt zu Projekt nicht und können personalbedingten Overheadkosten (wie Personalverrechnung und -management), Kosten für Arbeitskleidung, Schulungsmaßnahmen udgl und allgemeine Hinzurechnungen wie zB für Kleingeräte oder Nebenmaterial enthalten.

Projektspezifische Personalgemeinkosten sind jene, die nur beim spezifischen Projekt anfallen (zB Fahrtkosten zur Baustelle, Nächtigungskosten bei Zurverfügungstellung eines Zimmers in einer Pension, allgemeine Nebenkosten der Baustelle udgl).

# Zeilen 17*i*: Umlage von Kosten

Soll die **produktive Stunde** als **Kostenträger** für umzulegende Kosten herangezogen werden, bieten sich die Zeilen 17i an. Zu denken ist va an Gemeinkosten wie Baustellengemeinkosten oder Fertigungsgemeinkosten.

Sind für Baustellengemeinkosten keine eigenen Positionen im Leistungsverzeichnis vorgesehen, so ist es sachlich begründet und wirtschaftlich notwendig sie umzulegen. Sind Positionen vorhanden, so kann es aus wirtschaftlichen Erwägungen notwendig sein, trotzdem eine Umlage vorzunehmen.

Alternativ zur Umlage auf die produktiven Stunden bietet das K2-Blatt Möglichkeiten.

In den Zeilen 17*i* sieht das Formblatt der ÖNORM nur die Hinzurechnung eines Verrechnungssatzes vor. Es spricht nichts dagegen, das K3-Blatt so umzugestalten, dass auch Zuschlagssätze darstellbar sind (wie im vom Autor entwickelten K3-Blatt).

### Zeile 19: Personalkosten gesamt

Der Betrag ergibt sich durch Summation der Beträge der Zeilen 15 Personalkosten vor Zurechnungen und 16 Personalgemeinkosten (Zwischenergebnis Zelle B18) sowie der Zeilen 17*i* (Zwischenergebnis Zelle A18). Er stellt die *gesamten Personalkosten* dar und ist jener Wert, der bei einer Kostenkalkulation in das K7-Blatt übernommen wird (der Gesamtzuschlag wird dann beim im K7-Blatt dargestellten Kalkulationsprozess berücksichtigt).

Die Werte der Zellen A18 und B18 (die Summe sind die Personalkosten gesamt) sind Träger des jeweils zutreffenden Gesamtzuschlags.

#### Zeile 20: Gesamtzuschlag

Die Höhe des Gesamtzuschlags wird im K2-Blatt ermittelt. Auf die Umlagen (Zelle A18) und die Personalkosten (Zelle B18) kann ein Gesamtzuschlag in unterschiedlicher Höhe aufgerechnet werden.

# Zeile 22: Personalpreis gesamt

Der Preis der Umlagen ergibt sich aus der Addition von A18 und A20, der Personalpreis aus der Addition von B18 und B20. Diese Zwischenergebnisse werden in Zeile 21 dargestellt. Die Gesamtsumme ergibt den gesamten Personal**preis** (*Personalpreis gesamt*). Es ist jener Wert, der bei einer Preiskalkulation in das K7-Blatt übernommen wird.

# b. K2-Blatt - Überblick

Die Darstellung der einzelnen Werte des Gesamtzuschlags (Geschäftsgemeinkosten, Finanzierungskosten der Bauleistung (vormals Bauzinsen), Wagnis und Gewinn) erfolgt nicht mehr im K3-Blatt, sondern im K2-Blatt.

К2	Gesamtzuschlä	ge Proje	kt:													Seite	:
	Unternehmen						Gz UN:			Gz AG:			Erstellt a	m:			
													F	reisbasis	It. Angeb	otsunterlag	gen
Nr.	Zuschlagsträger	Basis	Zuschla	ıg für	Basis für Geschäfts- gemein- kosten	Gesc	lag für häfts- nkosten	Basis für Finan- zierungs- kosten	Finanzi	lag für erungs- sten	Basis für Wagnis und Gewinn		lag für gnis		lag für winn	Basis + Gesamt- zuschlag	Gesamt- zuschlag
		%-Wert	%-Satz	%-Wert	%-Wert	%-Satz	%-Wert	%-Wert	%-Satz	%-Wert	%-Wert	%-Satz	%-Wert	%-Satz	%-Wert	%-Wert	%-Satz
		(100 %)	auf C	CxD/100	C+E	auf F	FxG/100	F+H	auf I	lxJ/100	I+K	auf L	LxM/100	auf L	LxO/100	L+N+P	Q-100%
Α	В	С	D	E	F	G	Н	- 1	J	K	L	М	N	0	Р	Q	R
1	Alle Kostenarten	100,00%	0,00%	0,00%	100,00%	15,00%	15,00%	115,00%	2,00%	2,30%	117,30%	5,00%	5,87%	5,00%	5,87%	129,03%	29,03%
2		100,00%															
3		100,00%															
4		100,00%															
5		100,00%															

Abbildung 2: Das neue K2-Blatt (ÖNORM B 2061:2020; Werte nicht Inhalt der ÖNORM)

Das Berechnungskonzept für die Ermittlung des Gesamtzuschlags ist grundlegend geändert. Es erfolgt eine staffelweise Beaufschlagung.

Die Zusammenfassung in einem einzigen Zuschlagssatz dient der Vereinfachung, weil in der Detailkalkulation alle Kalkulationselemente nicht immer wieder einzeln angeführt werden müssen.

Die Spalte D eröffnet die Möglichkeit diverse weitere Zurechnungen vorzunehmen. Mehrere projektindividuelle Anwendungen sind denkbar: Zuschlag für Baustellengemeinkosten (für den Fall, dass sie umzulegen sind), Zuschlag bei Festpreisen (Festpreiszuschlag), Zuschlag für den projektbezogenen Anteil an den Geschäftsgemeinkosten (für den Fall, dass die individuelle Kostenrechnung auch Kosten für das Bauleitungspersonal den Geschäftsgemeinkosten zuweist, ist im K2-Blatt eine Teilung in einen projektspezifischen Gemeinkostenteil und einen Teil Geschäftsgemeinkosten sinnvoll)<sup>2</sup>, Zuschlag für im Vertrag vorgesehene Abzüge (zB für Bauschaden, Versicherung, Reinigung, Bautafel odgl).



Die Überleitung von Werten der Kostenrechnung zu den Werten im K2-Blatt und K3-Blatt ist in einer eigenen Broschüre erläutert. Auf den WEB-Seiten der Geschäftsstelle Bau (WKO) steht diese Broschüre zum Download bereit.

Ebenso ist ein Berechnungstool dazu verfügbar. Es lässt individuelle Zuordnungen von Gemeinkosten zu.

<u>www.bau.or.at</u> → Informationsangebot → Kalkulation und Preisbildung oder <a href="https://www.wko.at/branchen/gewerbe-handwerk/bau/kalkulation.html">https://www.wko.at/branchen/gewerbe-handwerk/bau/kalkulation.html</a>

-

 $<sup>^2</sup>$  Im Fall einer Leistungsstörung ist für den Nachweis der Mehrkosten eine getrennte Darstellung der projektspezifischen und der unternehmensspezifischen Gemeinkosten vorteilhafter. Ist die Vorgabe aus der Kostenrechnung etwa 20 %, womit auch die Bauleitungskosten gedeckt sind, so könnten zB 8 % der Spalte D und (12 % / 1,08) 11,11 % der Spalte G des K2-Blattes zugewiesen werden (100 % x 1,08 x 1,1111 = 120 %).

# 3. Personalnebenkosten in Baugewerbe und Bauindustrie

Die Personalnebenkosten (PNK) gliedern sich in die direkten Personalnebenkosten (**DPNK**) und in die umgelegten Personalnebenkosten (**UPNK**).

#### a. Direkte Personalnebenkosten

Ab 01.01.2021 und daher auch zum Stichtag 01.05.2021 betragen die Arbeitgeberanteile der direkten Personalnebenkosten 29,21 %.

Direkte Personalnebenkosten (ArbeiterInnen)		
01.01.2021		in %
Arbeitslosenversicherung	Ja	3,00%
Zuschlag Insolvenzentgeltsicherung	Ja	0,20%
Pensionsversicherung ASVG	Ja	12,55%
Krankenversicherung ASVG	Ja	3,78%
Unfallversicherung	Ja	1,20%
Familienlastenausgleichsfonds	Ja	3,90%
DZ zum FLAF (im Mittel)	Ja	0,38%
Wohnbauförderungsbeitrag	Ja	0,50%
Schlechtwetterentschädigungsbeitrag	Ja	0,70%
Kommunalsteuer	Ja	3,00%
Abfertigung-Neu (Betriebl. Mitarbeitervorsorge)	Nein	
Summe Direkte Personalnebenkosten (DPNK)		

DPNK auf laufendes Entgelt	29,21%
abzüglich Wohnbauförderungsbeitrag	-0,50%
Direkte Personalnebenkosten auf Sonderzahlungen	28,71%
Mittelwert	28,96%

Die **Höchstbeitragsgrundlage** beträgt im Jahr 2021 € 5.550 pro Monat. Die meisten Beitragszahlungen sind mit der Höchstbeitragsgrundlage gedeckelt. Ohne Deckelung ist der Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds, der Dienstgeberzuschlag (DZ zum FLAF), die – allerdings nicht relevante Abfertigung-Neu sowie die Kommunalsteuer. Bei Überschreiten der Höchstbeitragsgrundlage sind die DPNK, deren Höhe in *Zeile 15* des K3-Blattes Eingang findet, abzumindern. Die Berechnung ist komplex und schlägt auch auf die UPNK durch (siehe *Kropik*, Baukalkulation, Kostenrechnung und ÖNORM B 2061, Seite 423). Da wohl nur in Ausnahmefällen das monatliche Entgelt von Bauarbeitern die Höchstbeitragsgrundlage überschreitet, kann an dieser Stelle auf nähere Erläuterungen verzichtet werden.

# b. Umgelegte Personalnebenkosten

Die umgelegten Personalnebenkosten (UPNK) betragen nach der nachfolgenden Musterberechnung 95,64 %. Die Berechnung ist nachfolgend abgebildet (Down-

loadmöglichkeit der Tabellenkalkulation: <u>www.bauwesen.at</u>, <u>www.bw-b.at</u> unter Punkt *Kalkulation*; die grau hinterlegten Felder der Tabelle können mit individuellen Werten überschrieben werden).

Ausgangsbasis der **Musterberechnung** ist die Feststellung der produktiven Jahresarbeitszeit.

Ermittlung der produktiven Arbeitstage Tage							
Tage pro Jahr			36	55,25	tage		
Samstage und Sonnt	age		- 10	04,36			
Bruttojahresarbeits	zeit		26	50,89			
Gesetzliche Feiertage	e (Durchschnittswert)		- 1	10,43	11 06		
Arbeitsfreie Tage ge	m KollV (24.12 u 31.12)		-	1,43	11,86		
Urlaubsanspruch							
5 Wochen	5 Tage/Wo für	84%	- 2	20,94	25 01		
6 Wochen	5 Tage/Wo für	16%	-	4,88	25,81		
SOLL-Arbeitszeit			22	23,22			
Krankenstand, Pflege	efreistellung		- 1	12,97	16,67		
Sonstige Verhinderu	ng (Arzt, Hochzeit usw)		-	3,70	10,07		
Anwesenheitszeit 206,55							
Ausfall Schlechtwetter mit Rückvergütung - 6,25							
Betriebliche unproduktive Zeiten (Wartezeiten, Schulung usw) - 4,75							
Produktive (verrech	enbare) Arbeitszeit (in	Tagen)	19	95,55	65,34		

Die Kosten in der produktiven Arbeitszeit (195,55 Tage) sind mit 100 % angesetzt. Sie stehen für den Wert in der Zeile 10 des K3-Blattes. Darauf sind die DPNK in Höhe von 29,21 % aufzuschlagen, daher in Summe 129,21 %. 11,86 bezahlte Feiertage bedeuten 6,06 % bezogen auf 195,55 Tage. Zuzüglich der DPNK (6,06 % x 1,2921) bedeutet das Kosten von 7,84 %.

Berechnung der Personalnebenkosten					u
Gem KollV Bauindustrie und Baugewerbe sowie BUAG	in Tagen	in %	DPNK	Gesamt	iche
A. Entlohnung für die produktive Arbeitszeit (Basis) B. Berechnung der UmgelegtenPersonalnebenkosten	195,55	100,00%	29,21%	129,21%	Kennze
B1. Entlohnung und DPNK für Ausfallzeiten					UPNK
Feiertage	11,86	6,06%	29,21%	7,84%	0
Krankenstand u sonstige Verhinderung	16,67	8,52%	29,21%	11,01%	0
Betrieblicher Ausfall und Unproduktivität	4,75	2,43%	29,21%	3,14%	0
Schlechtwetter mit Rückvergütung (daher keine Kosten)					
Urlaub in B2.1					

Kosten der Ausfallzeiten wegen Schlechtwetter werden idR refundiert. Daher sind diese Ausfallzeiten praktisch kostenneutral. Sie verringern aber die Anzahl der produktiven Arbeitstage und führen so zu einer Erhöhung der Kosten. Nicht refundierte Ausfallzeiten sind in den betrieblich unproduktiven Zeiten enthalten und daher unter Punkt B1 erfasst.

Im nächsten Schritt werden die Beiträge gem BUAG erfasst.

<b>B2.1 Sachbereich Urlaub</b> Beitragspflichtig	260,89	Таде				
abzüglich Urlaub	- 25,81	-				
abzugiicii Offaub	235,08		_			
bei 5 Tage pro Woche		Wochen be	- eitragsoflich	tig		
Zuschlag pro beitragspfl. Woche		KV-Löhne		0		
Hebefaktor	1,20					
Beitrag an die BUAK pro Jahr	651,64	KV-Löhne	=			
entspricht (bei 7,8 Std/Tag)	83,54	Tage	83,54	42,72%		42,72
bei Urlausanspruch 5 Wochen		-				
64,935% von 42,72%	für	84%		23,23%	28,96%	29,96
bei Urlausanspruch 6 Wochen						
77,922% von 42,72%	für	16%		5,41%	28,96%	6,98
Rückvergütung BUAK (+ Pauschalsatz fü	r Lohnnebe	nkosten 30,	1%)	28,64%	30,10%	-37,27
B2.2 Sachbereich Winterfeiertage						
Beitragspflichtig (April bis Nov.)	34,86	Wochen				
Zuschlag pro beitragspfl. Woche	1,30	KV-Löhne				
Hebefaktor	1,20					
Beitrag an die BUAK pro Jahr	54,38	KV-Löhne	_			
Entspricht (7,8 Std/Tag)	6,97	Tage	6,97	3,57%		3,57
Rückvergütetet Tage	4,28	Tage				
zuzüglich 20% und 30,1% entspricht	6,68	Tage	- 6,68	-3,42%		-3,42
Durchbeschäftigung Winter?	Ja					
Wenn "Nein", Entfall der Rückvergütun	g					0,009
Wenn "Nein", Entfall Bezahlung der Tag	ge		-	0,00%	29,21%	0,009
B2.3 Sachbereich Abfertigung						
Beitragspflichtig	260,89	Tage	_			
entspricht	52,18	Wochen				
Zuschlag pro beitragspfl. Woche	1,50	KV-Löhne				
Hebefaktor	1,20		_			
Beitrag an die BUAK pro Jahr	93,92	KV-Löhne				
Entspricht (7,8 Std/Tag)	12,04	Tage	12,04	6,16%		6,16
B2.4 Sachbereich Überbrückungsgeld						
Beitragspf. Wochen April - November	31,42	Wochen				
Zuschlag April - November	1,50	KV-Löhne	_			
Zwischensumme	•	KV-Löhne				
Beitragspf. Wochen Dezember - März	15,60	Wochen				
Zuschlag Dezember - März	0,40	KV-Löhne	_			
Zwischensumme	6,24	KV-Löhne				
Beitrag an die BUAK pro Jahr	53,37	KV-Löhne				
Entspricht (7,8 Std/Tag)	6,84	Tage	6,84	3,50%		3,509

Die Höhe des Weihnachtsgeldes regelt der KollV.

3. Weihnachtsgeld					1	
Pflichtig gem KollV	260,89	Tage				
entspricht	52,18	Wochen				
Betrag je 39Std/Wo	3,41	KV-Löhne				
Hebefaktor	1,20					
Betrag	213,51	KV-Löhne				
Entspricht (7,8 Std/Tag)	27,37	Tage	27,37	14,00%	28,71%	18,0

Unter Sonstiges ist die zwischenbetriebliche Ausbildung erfasst. Die Beträge sind für Bauindustrie und Baugewerbe unterschiedlich hoch.<sup>3</sup>

Zusätzlich besteht ein Platzhalter für Sonstiges (Herleitung aus der Kostenrechnung für zB Schulungskosten, Betriebsratsbüro, Kosten für die Behindertenausgleichstaxe usw). Die Zurechnung solcher Kosten kann auf unterschiedlichen Wegen erfolgen. Sie können im Rahmen der UPNK, aber auch im Rahmen der Personalgemeinkosten oder Geschäftsgemeinkosten erfasst werden.

B4. Sonstiges							
B4.1 Zwischenbetriebliche	Ausbildung						
Beitragspflichtig		260,89	Tage				
entspricht		52,18	Wochen				
Betrag f Baugewerbe	100%	0,42	KV-Löhne				
Betrag f Bauindustrie	0%	0,25	KV-Löhne				
Beitrag für Ausbildung gemi	ttelt	21,92	KV-Löhne				
Entspricht (7,8 Std/Tag)		2,81	Tage	2,81	1,44%	1,44%	3
B4.2 Sonstiges (Erinnerung	swert)					2,00%	0
Summe gesamte Personal und Pe	ersonalneben	kosten				224,85%	
Abzüglich Entlohnung						-100,00%	
Abzüglich direkte Personalneben	kosten					-29,21%	
<b>Umgelegte Personalnebenloste</b>	n					95,64%	

Zusammengefasst, und nach den einzelnen UPNK-Kategorien dargestellt, ergeben sich folgende Werte:

Zusammenfassung der UPNK in Baugewerbe und Bauindustrie (ArbeiterInnen)						
Personalnebenkosten in Abhängigkeit von Mehrarbeit und Mehrverdienst	Bezeich-	Prozent-				
reisonaliebenkosten in Abhangigkeit von Meniarbeit und Meniverdienst	nung	satz				
unabhängig vom Mehrarbeit und Mehrverdienst	UPNK0	23,99%				
abhängig von Mehrarbeit	UPNK1	0,00%				
abhängig von Mehrverdienst	UPNK2	14,60%				
abhängig von Mehrarbeit und Mehrverdienst	UPNK3	57,05%				
Summe		95,64%				

Abbildung 3: Umgelegte Personalnebenkosten (Baugewerbe und Bauindustrie; ArbeiterInnen)

Das Ergebnis dieser Berechnung bildet die UPNK bezogen auf eine durchgängige Jahresbeschäftigung bei einer Normalarbeitszeit von 39 Std pro Woche, eine Entlohnung die dem bloßem kollektivvertraglichen Entgelt entspricht ab. Nachdem gem K3-Blatt der Verrechnungssatz auf die abgabepflichtigen Personalkosten bezogen ist (K3 Zeile 10), sind

\_

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Die Kalkulation baut vereinfachend nicht auf der in der Rechtsgrundlage vorgesehenen Bemessungsgrundlage des KV-Lohns IIb auf. Das hätte die Kalkulation, bei minimal anderem Ergebnis bedeutend komplizierter ausfallen lassen.

Umrechnungen erforderlich um den in der Musterberechnung ermittelten Prozentsatz auf die tatsächliche Entgelthöhe und Arbeitszeit anzupassen.

Als Mehrarbeit gilt die über die KV-Wochenarbeitszeit von 39,0 Stunden hinausgehende Arbeitszeit. Die Höhe des Mehrverdienstes (Mehrlohns) ist insbesondere von Überzahlungen (va außerkollektivvertragliches Entgelt) und Zuschlägen (zB für Erschwernisse) abhängig. Wenn die Kostenbasis für einzelne Komponenten der UPNK nicht das laufende Entgelt (Kennzeichen 1, 2 oder 3) ist, sondern zB das kollektivvertragliche Entgelt (wie alle Beiträge gem BUAG), muss eine Anpassung der Werte der Musterberechnung vorgenommen werden. Deshalb liegen die Komponenten der Musterberechnung, die das BUAG betreffen, in der Kategorie ULNK3 (die absolute Höhe der Beiträge an die BUAK sind von der tatsächlichen Entgelthöhe und von der Anzahl der geleisteten Stunden pro Woche unabhängig).

Für eine projektbezogene Kalkulation kann der angepasste Wert mit folgender Formel ermittelt werden:

UPNK0	Keine Anpassung; Bemessungsgrundlage ist das Ifd Entgelt
+ UPNK 1 x MAF	Berücksichtigung der Arbeitszeit über 39 Std/Wo <sup>4</sup>
+ UPNK 2 x MLF	Berücksichtigung des Mehrlohnes über KV-Lohn
+ UPNK 3 x MAF x MLF	Berücksichtigung der Arbeitszeit und des Mehrlohnes
= angepasste UPNK	

MAF = Mehrarbeitsfaktor, MLF = Mehrlohnfaktor

$$MAF = \frac{kollektivvertragliche Wochenarbeitszeit (K3 Zeile 1)}{kalkulierte Wochenarbeitszeit (K3 Zeile 2)}$$

$$MLF = \frac{KV\text{-}Entgelt (inkl unprod Zeiten; K3 Zeile 5)}{Abgabepflichtige Personalkosten (K3 Zeile 10)}$$

Da die Abhängigkeiten vielschichtig sind, kann durch die Anwendung dieser Formeln nur eine überschlägige, aber doch systemgerechte Anpassung erfolgen. In der Regel führt die Übernahme des Ergebnisses der Musterberechnung zu hinreichend genauen Kalkulationsergebnissen, wenn die Ausfallzeiten entsprechend den unternehmensinternen Werte angepasst werden (graue Felder in der Berechnungstabelle sind individuelle

-

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Bei einer Arbeitszeit von weniger als 39 Stunden pro Woche wird der MAF zum Minderarbeitsfaktor und ist größer als 1 (etwa bei Kurzarbeit).

Eingabefelder). Die Berechnungstabelle der Musterkalkulation kann über <u>www.bauwesen.at</u> oder <u>www.bw-b.at</u> kostenfrei bezogen werden; auch Musterkalkulationen anderer Branchen sind verfügbar.<sup>5</sup>

Die Basiswerte (UPNK0 bis UPNK3) stellen die idR unveränderbaren Werte für die Projektkalkulation dar. Im Rahmen der Projektkalkulation erfolgt nur mehr die Anpassung bezüglich Mehrlohn und Mehrarbeit.

#### c. Weitere Personalnebenkosten

Diese Kosten werden in der Zeile 14 des K3-Blattes erfasst. Alle noch weiteren per Gesetz, Verordnung oder Kollektivvertrag vorgeschriebenen Steuern oder Abgaben sind, soweit nicht anders berücksichtigt, an dieser Stelle zu erfassen. Zu denken ist zB an die Wiener U-Bahn-Steuer (nachfolgend in einem Beispiel kalkuliert).

Die ÖNORM B 2061:2020 sieht folgende Zuordnung vor (Quelle: ÖNORM B 2061:2020):

1	2	3
Direkte Personalnebenkosten (Dienstgeberbeiträge)	Umgelegte Personalnebenkosten	Weitere Personalnebenkosten
Arbeitslosenversicherung, Familienlastenausgleichsfonds, Insolvenzentgeltsicherung, Krankenversicherung nach ASVG und EFZG, Mitarbeitervorsorge, Pensionsversicherung, Schlechtwetterentschädigung, Unfallversicherung, Wohnbauförderung	Bezahlte Nichtarbeitszeiten wie Urlaub, Feiertage oder Ausfalltage (z. B. wegen Krankheit), Sonderzahlungen: Urlaubszuschuss und Weihnachtsgeld (Weihnachtsremuneration), direkte Personalnebenkosten auf Sonderzahlungen, bezahlte Nichtarbeitszeiten u. dgl., Abfertigungen, Mehrkosten wegen Schlechtwetterentschädigung	Gesetzlich bedingte Nebenkosten wie z.B. Kommunalsteuer oder ört- lich bedingte Abgaben und Steuern

Sachliche begründete abweichende Zuordnungen sind möglich und gemäß ÖNORM ausdrücklich zugelassen. Wie zuvor gezeigt, ist die Erfassung der Kommunalsteuer im Rahmen der DPNK zweckmäßiger, dass sie auch Teil der UPNK werden. Da die Mitarbeitervorsorge im BUAG geregelt ist, eine direkte Verrechnung als DPNK ausscheidet, müssen diese Kosten im Rahmen der UPNK kalkuliert werden.

Die oben gezeigte Berechnung ist an der **Lohnnebenkostenberechnung der Geschäftsstelle Bau**<sup>6</sup> angelehnt.

<sup>5</sup> Anmerkung: Betriebe mit einer gut gegliederten Kostenrechnung sollten in der Lage sein, ihre individuellen Personalnebenkostenzuschläge selbst zu ermitteln. Es sind die Werte der Musterberechnung mit den internen Werten abzugleichen.

**Ein intern ermittelter Wert** muss sich, um im K3-Blatt verwendet werden zu können, auf das durchschnittliche abgabepflichtige Entgelt (ohne Sonderzahlungen) und die durchschnittlich geleisteten Überstunden (betrieblicher Durchschnitt) beziehen. Eine **projektspezifische Anpassung** mit dem Mehrlohn- und dem Mehrarbeitsfaktor **erfolgt dann nicht mehr**.

<sup>6</sup> https://www.wko.at/branchen/gewerbe-handwerk/bau/lohnnebenkosten-bau-per-01.05.2021.pdf

# 4. Dienstreisevergütungen

Dienstreisevergütungen sind Taggeld, Übernachtungsgeld, Reiseaufwandsvergütung, Fahrtkostenvergütung sowie Heimfahrten. Ausführlich dazu siehe *Wiesinger*, Kollektivverträge der Bauwirtschaft [Lit 9]. Die nachfolgende Beschreibung kann, wegen der großen Anzahl an Bestimmungen, nur einen groben Überblick verschaffen.

**Taggeld** (KollV § 9 Abs I) steht jenen Arbeitnehmern (auch Lehrlingen) zu, die außerhalb des ständigen ortsfesten Betriebs, für den sie aufgenommen worden sind, zur Arbeit eingesetzt werden. Der Anspruch auf Taggeld besteht, wenn eine Arbeitsleistung von mehr als drei Stunden erbracht wird bzw bei Schlechtwetter, wenn mehr als drei Stunden eine Arbeitsbereitschaft besteht.

# Das Taggeld beträgt

- bei einer Arbeitszeit von mehr als 3 Stunden € 11,19 pro Arbeitstag (KollV § 9 Abs I Z 4.a).
- bei einer Arbeitszeit von mehr als 9 Stunden € 17,90 pro Arbeitstag (KollV § 9 Abs I Z 4.b).
- bei Erbringung einer Arbeitsleistung auf einer Baustelle, bei der eine auswärtige Übernachtung erforderlich<sup>7</sup> ist und der Arbeitgeber den Auftrag zur Übernachtung erteilt, € 29,60 je gearbeiteten Tag<sup>8</sup> (KollV § 9 Abs I Z 5, 5a und 6).

An Arbeitnehmer auf Baustellen gem § 9 Abs I ausbezahlte **Taggelder sind bis zur Höhe** von € 26,40 pro Tag abgabefrei (Stand 2021) und daher in der *Zeile 11* des K3-Blattes zu erfassen. Im Hinblick auf die strenge vergaberechtliche Judikatur ist daher auf eine entsprechende Teilung höherer Werte (also Teilung des großen Taggeldes (€ 29,60) in einen abgabefreien (€ 26,40) und abgabepflichtigen (€ 3,20) Betrag) zu achten.

Übernachtungsgeld (KollV § 9 Abs II) in der Höhe von € 13,64 pro Kalendertag erhalten jene Arbeitnehmer, denen der Arbeitgeber keine Unterkunft zur Verfügung stellt, wenn eine auswärtige Übernachtung tatsächlich stattfand und nachgewiesen wird.<sup>9</sup> Das Übernachtungsgeld ist im Fall einer tatsächlichen Übernachtung abgabefrei.

Eine **Reiseaufwandsvergütung** (KollV § 9 Abs III) steht jenen Arbeitnehmern zu, die vom Arbeitgeber von einer Arbeitsstätte auf eine andere Arbeitsstätte oder zu kurzfristigen Arbeiten abgeordnet werden. Sie erhalten Ersatz der Reisekosten für die einmalige Hin- und Rückfahrt sowie die Bezahlung der Reisestunden zum kollektivvertraglichen Stundenlohn ohne

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Eine Übernachtung ist auf jeden Fall erforderlich und der Auftrag zur Übernachtung gilt als erteilt, wenn der Wohnort mindestens 100 km von der Baustelle entfernt ist oder eine Heimfahrt nachweislich nicht zugemutet werden kann.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Das Taggeld steht auch dann zu, wenn die Arbeit wegen Krankheit oder Schlechtwetter entfallen ist und der Arbeitnehmer in der Nacht nach dem entfallenen Arbeitstag auswärts tatsächlich nächtigt und diese Nächtigung auch nachweist.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Ist es dem Arbeitnehmer nicht möglich um diesen Betrag ein Quartier zu finden, werden die tatsächlich erforderlichen Übernachtungskosten gegen Beleg vergütet.

Aufzahlung, jedoch nicht mehr als 9,33 Stunden je Kalendertag. Die Reisestunden sind grundsätzlich abgabepflichtig.

**Fahrtkostenvergütung** (KollV § 9 Abs IV) gebührt jenen Arbeitnehmern welche mehr als 3 km von der Arbeitsstätte entfernt wohnen. Zu ersetzen sind die Kosten eines öffentlichen Verkehrsmittels zum billigsten Tarif für eine einmalige tägliche Hin- und Rückfahrt. Es kann anstelle der Fahrtkosten für ein öffentliches Verkehrsmittel auch ein pauschaler Betrag von 10 Cent je km bezahlt werden (aber nicht, wenn Z 6 anzuwenden ist).

**Heimfahrten** (KollV § 9 Abs V) sind Arbeitnehmern für jede Woche zu bezahlen, wenn Anspruch auf Taggeld gemäß KollV Abs I, Z 5 besteht. Es sind die Reisekosten für die Hinund Rückfahrt mittels eines Verkehrsmittels zum billigsten Tarif zum Wohnort zu vergüten.

Auf die entsprechenden Bestimmungen des KollV, wenn der Arbeitgeber eine Fahrgelegenheit oder eine Unterkunft zur Verfügung stellt, ist zu achten.

Dienstreisevergütungen werden in der Zeile 9 (abgabepflichtig) bzw Zeile 11 (abgabefrei) erfasst. Abgabepflichtig bedeutet, dass diese Lohnbestandteile der Sozialversicherungspflicht, den Nebenbeträgen und der Kommunalsteuer unterliegen und daher bei den abgabepflichtigen Personalkosten (Zeile 10) enthalten sein müssen.



# **Neuerscheinung**

Kropik, (Keine) Mehrkostenforderungen beim Bauvertrag

ca 900 Seiten, Eigenverlag 2021, ISBN 978-3-950-42982-4

Erscheint im Juni 2021, ab Mai vorbestellbar!

100 Anwenderhinweis, 300 Beispiel, Musterbriefe

Kropik, Baukalkulation, Kostenrechnung und
ÖNORM B 2061 (2020)

817 Seiten, Eigenverlag 2020, ISBN 978-3-950-42981-7

Inhalt, Leseproben, Informationen: www.bauwesen.at www.bw-b.at



Kropik/Wiesinger, Generalunternehmer und Subunternehmer in der

Bauwirtschaft, 4. Auflage (2019), Austrian Standards plus Publishing; ISBN 978-3-85402-380-7;

Kropik (Hrsg; Co-Autoren Peter Scherer, Ingo Heegemann), Vergütungsänderung bei Kostenveränderungen im Bauwesen (2007), Kommentar zur ÖNORM B 2111 Ausgabe 2007, 272 Seiten, Verlag Österreichisches Normungsinstitut ISBN 978-3-85402-097-4.

Informationen und Bestellservice: <u>www.bauwesen.at</u>

www.bw-b.at

#### 5. Musterkalkulation A

Es wird ein gegenüber der ÖNORM optimiertes K3- und K2-Blatt verwendet. Die Nummerierung der einzelnen Kalkulationszeilen ist mit dem ÖNORM-K3-Blatt identisch. Das vom Autor entwickelte **standardisierte Berechnungsverfahren (K3-Kalkulationstool)** (www.bauwesen.at, www.bw-b.at) ermittelt die Werte der Zeilen 6 bis 9 als Prozentsatz auf den Wert der Zeile 5, weshalb gegenüber dem ÖNORM-K3-Blatt eine Spalte für diese Prozentsätze eingefügt ist. Die Umlagen in den Zeilen 17*i* lassen sich auch als Prozentsatz darstellen. Auch der Aufbau des Blattkopfes ist etwas geändert.

Information zum verwendeten Kalkulationstool findet sich auf den oben genannten WEB-Seiten. Auch Erklärvideos sind verfügbar. Die nachfolgend abgedruckten Kalkulationszwischenschritte sind aus diesem Programm.

Für die Kalkulation muss auf Stammdaten zurückgegriffen werden. Die meisten Stammdaten ergeben sich aus dem KollV: KV-Entgelthöhe, Zulagen und Zuschläge, Entschädigungen usw. Auch einige unternehmensbezogenen Stammdaten sind erforderlich: durchschnittlichen außerkollektivvertraglichen Überzahlungen (AKV-Entgelt), im Idealfall je Beschäftigungsgruppe, Werte für die direkten und umgelegten Personalnebenkosten oder Fahrtkostenvergütungen und Heimfahrten.

Die in weiterer Folge verwendeten Lohndaten sind:

- Die kollektivvertraglichen Stundenlöhne sind dem KollV für Bauindustrie und Baugewerbe entnommen (Stand 01.05.2021).
- Die durchschnittliche Überzahlung je Beschäftigtengruppe, das AKV-Entgelt, ist den Daten der Kostenrechnung bzw Personalverrechnung zu entnehmen (betriebsindividuelle Werte). Diese Werte dürfen keine Zulagen oder Zuschläge – wie Erschwerniszulagen oder Mehrarbeitszuschläge – enthalten. Deren Kosten werden an anderer Stelle berücksichtigt.

Kollektivvertrag (KV):	KollV f Ba	uindustrie u Bau	gew	KollV f Bauindustrie u Baugewerbe (Arbeiter)						
KV Datum	01.05.2	01.05.2021 Faktor 1,000000 (Um			(Umrechnung K\	/ in R	techenwert)			
Bezeichnung	Wert ge	m Gruppe	Re	chenwert	AKV <sup>1</sup> in % v	,	AKV in €			
Bezeichhang	KV	Огирре	in K3		KV	,	AKV III E			
I. Vizepolier	€ 17	,35 I.	€	17,35	15%	€	2,60			
IIa. Vorarbeiter	€ 16	,88 IIa.	€	16,88	15%	€	2,53			
IIb. Facharbeiter	€ 15	,37 IIb.	€	15,37	15%	€	2,31			
IIIa. Angelernter Bauarbeiter	€ 15	,36 IIIa.	€	15,36	10%	€	1,54			
IIIb. Angelernter Bauarbeiter	€ 15	,01 IIIb.	€	15,01	10%	€	1,50			
IIIc. Angelernter Bauarbeiter	€ 14	,67 IIIc.	€	14,67	10%	€	1,47			
IIId. Angelernter Bauarbeiter	€ 14	,29 IIId.	€	14,29	10%	€	1,43			
IIIe. Angelernter Bauarbeiter	€ 13	,78 IIIe.	€	13,78	10%	€	1,38			
IV. Bauhilfsarbeiter	€ 13	,09 IV.	€	13,09	5%	€	0,65			
V. Sonst. Hilfspersonal	€ 12	,00 V.	€	12,00	0%	€	-			

# a. Mittellohnpreiskalkulation

# Zusammensetzung der Partie

Im Rahmen der Kalkulation sind die voraussichtlich für die Leistungserbringung **erforderlichen Beschäftigungsgruppen** (Qualifikationen) vorzusehen. Eine Angabe über die Anzahl der (voraussichtlich) durchschnittlich eingesetzten Arbeitskräfte ist im K3-Blatt jedoch nicht vorgesehen.

Die den Beschäftigungsgruppen zugehörigen kollektivvertraglichen Entgelte (KV-Entgelt) sind entsprechend des vorgesehenen Einsatzes der Beschäftigungsgruppen zu gewichtigen. Die Angabe der Gewichtung erfolgt in der Spalte "Anteil". Die Angabe erfolgt als Prozentsatz; die Summe aller Prozentsätze muss 100 % ergeben.

KV-Entgelt multipliziert mit dem jeweiligen Prozentsatz ergibt den gewichteten Wert. Die Summe der gewichteten Werte ist das gewichtete kollektivvertragliche Entgelt; der gewichtete kollektivvertragliche Lohn bzw das gewichtete kollektivvertragliche Gehalt.

Um die ersten Zeilen ausfüllen zu können, sind auch Überlegungen zur voraussichtlichen projektspezifischen Arbeitszeit notwendig. In diesem Beispiel verbleibt die Arbeitszeit bei 39 Stunden pro Woche.

Mit diesen Werten und der Struktur der durchschnittlichen Baustellenbesetzung kann das gewichtete kollektivvertragliche Entgelt (KV-Entgelt) und das gewichtete außerkollektivvertragliche Entgelt (AKV-Entgelt) bestimmt werden.

# **Unproduktive Zeiten**

Optional können

- Kosten f
  ür unproduktives Personal und
- Kosten f
  ür unproduktive Zeiten

in den Verrechnungsstundensatz eingerechnet werden.

**Unproduktives Personal:** Für dieses Beispiel ist angenommen, dass ein Vizepolier die Baustelle mit einem Aufwand von 50 % seiner Arbeitszeit betreut. Der Vizepolier ist nicht Teil der produktiv angesetzten Arbeitsmannschaft. Deshalb besteht die durchschnittliche Baustellenbesetzung aus 6 produktiv Tätigen. Ihr Verrechnungsstundensatz muss daher 50% der Personalkosten des unproduktiv (dispositiv) tätigen Personals aufnehmen.

Weitere unproduktive Zeiten sind keine angenommen.

#### Berechnungsschritte

Nun sind die Umlageprozentsätze für AKV-Entgelte und unproduktive Entgelte zu bilden. Die Berechnung ist nachfolgend dargestellt.

A) Arbeitnehmerstruktur										
A1) Produktives Personal					1	Anteil in	ΚV	pro Std	AK۱	/ pro Std
KollV f Bauindustrie u	Baugewerbe	(Arbe	eiter)	Anzahl		Prozent		wichtet		wichtet
IIb. Facharbeiter		€	15,37	3,0	00	50,00%	€	7,69	€	1,16
IIIc. Angelernter Bauarbei	ter	€	14,67	1,0	00	16,67%	€	2,45	€	0,25
IV. Bauhilfsarbeiter		€	13,09	2,0	00	33,33%	€	4,36	€	0,22
SUMMEN				6,0	00	100,0%	€	14,50	€	1,63
A2) Unproduktives Perso	nal			Anzahl		Anteil in Prozent		pro Std		/ pro Std wichtet
I. Vizepolier		€	17,35	0,5	50	100,00%	€	17,35	€	2,60
SUMMEN		0,5	50	100,00%	€	17,35	€	2,60		
Unproduktives Personal zu	1) oder v	om (KZ = 0	) pro	d. Personal	?		ŀ	(Z = 1		
Daher durchschnittliche B	austellenbese	tzung	<b>j</b> :	produkti	v:	6,00		unprod.:	.: 0,50	
A3) Unproduktive Zeiten Personals	(upZ) des pro	dukti	ven	Produktive Personal		Unprod. eiten in %	Umrech- nung			produk- e Anzahl
				6,00			0,00% 0		0,00	
				T						
Unprod. Arbeit aus A2 u A	1 <i>3: 8,33%. Bz</i> ı	v in F	Köpfen:	produkti	v:	6,00		unprod.:		0,50
A4) Ermittlung der Zusch	läge									
,	Anzahl	ΣΙ	KV/Std	ΣΑΚV/Sto	d	Berech-				
Produktives Personal	6,00	€	87,00	€ 9,7	8	nung:	% f	unprod.	%	f AKV
Unproduktive Zeiten	0,00	€	-	€ -	В	Basis	€	87,00	€	95,68
Unproduktives Personal	0,50	€	8,68	€ 1,3	0 ι	Imlage	€	8,68	€	11,08
Summen	6,50	€	95,68	€ 11,0	8 L	Jmlage-%		9,98%		11,58%
	Individuelle	Anpa	assung (+	/- %-Punkto	e):			0,00%		0,00%
	Kalkulationswerte für K							9,98%		11,58%
							КЗ	Zeile 4	КЗ	Zeile 6

# Aufzahlung für Erschwernisse

In diesem Beispiel fällt eine Aufzahlung für Erschwernisse nur für das produktive Personal an (deswegen ist nachfolgend der Tabellenteil B2 aus dem Kalkulationstool ausgeblendet). Die Aufzahlung ist auf das KV-Entgelt zu leisten. Weil ein gemittelter Wert in die Berechnung eingeht, ist im Rahmen der Kalkulation abzuschätzen, welcher Anteil der produktiv Beschäftigten (Spalte A) und mit welcher Dauer (Spalte B) Zulagen erhält. ZB ist für einen Beschäftigten (1 von 6 = 17 %) und für die gesamte Ausführungsdauer der Leistung (100 %) die Aufsichtszulage vorgesehen.

B) Aufzahlung für Erschwe	, ,	,		51100 (6)			. (0()				
B1) Zulagen für produktiv	Anteil d	Anspruchs-	Zulagen ir	n EURO (€)	Zulagen in	Proze	ent (%)				
tätiges Personal (Durchschnittsbetrachtung)	Arbeit- nehmer	dauer	in € gem KollV	gewichtet (nach A u B)	in % gem KollV	1 -	wichtet ch A u B)				
	Α	В	С	D	Ε		F				
Aufsicht	17%	100%			10,0%		1,70%				
Abbrucharb. / Staubentwicklung	100%	15%			15,0%		2,25%				
Gerüstarbeiten	80%	25%			10,0%		2,00%				
Zwischensumme			//////	///////	///////		5,95%				
Basis f Zulage in % ist (KV-E	ntgelt: KZ=1	/ KV- +AKV-Er	ntg.: <b>KZ=2</b> ):	KZ = 1	1,000		5,95%				
		Summe Zulag	en in €	€ -			0,00%				
		KV-Entgelt pr	oduktiv	€ 14,50			0,00%				
B1) Summe Aufzahlungen f	ür Erschwern	isse in % für p	roduktives P	ersonal			5,95%				
B3) Berechnung		(Anm.: Basi	s siehe A4)	Prozent	Basis = KV	١	Vert				
Aufzahlungen für Erschwer	nisse in prodi	uktiven Zeiten		5,95%	€ 87,00	€	5,18				
Aufzahlung auch auf unpro	duktive Zeite	n (A3)?	Nein								
Aufzahlungen für Erschwer	nisse f unpro	d. Personal			€ 8,68						
					€ 95,68	€	5,18				
Aufzahlung											
Individuelle Anpassung (+/- %-Punkte)											
K3 Zeile 7: Aufzahlung für	Erschwerniss	se auf KV-Ent	gelt inkl. unp	roduktiver Z	eiten		5,41%				

#### Aufwandsentschädigungen (Trennung vom Betriebs- bzw Wohnort)

Die Darstellung im K3-Blatt erfolgt getrennt für die

abgabepflichtigen Aufwandsentschädigung (Zeile 9) und die

nicht abgabepflichtigen Personalkosten (Zeile 11 des K3-Blattes).

In diesen beiden Kalkulationszeilen werden Kosten erfasst, die wegen der Trennung vom Wohnort bzw dem Einsatz außerhalb des ständigen Betriebsortes (Firmensitz) anfallen. Anspruchsgrundlagen legt der KollV fest.

Am Beginn der projektspezifischen kalkulatorischen Überlegungen steht, welcher Anteil der beschäftigten Personen welchen Anspruch (und ggf für wie viele Tage pro Woche) haben wird.

Unter Berücksichtigung der Entschädigungsbeträge, die vor allem der KollV (zB für Taggeld, Nächtigungsgeld) und zum anderen die Personalverrechnung (zB Aufwand für Heimfahrten) bereitstellt, können die durchschnittlichen Kosten je Dienstnehmer und Woche ermittelt werden. Dabei erfolgt eine Unterteilung in abgabe- und nicht abgabepflichtige Beträge.

Die ermittelten Beträge sind um den Anteil der in der Kalkulation erfassten unproduktiv Tätigen (bzw Zeiten) aufzuwerten. Den Kostenträger bilden die erlösbringenden (produktiven) Stunden. Die Aufwertung erfolgt, weil anzunehmen ist, dass auch unproduktives Personal

Entschädigungen erhält und diese Kosten daher zu erfassen sind. Grundsätzlich kann der Prozentsatz übernommen werden, der sich aus der Aufstellung der Belegschaft ergibt. Weiters ist zu bedenken, dass auch ein Vergütungsanspruch trotz Nichtarbeit besteht und gleichzeitig auch der Kostenträger, die Anzahl der erlösbringenden Stunden sinkt (zB bei Arbeitsausfall wegen Schlechtwetter). Dafür ist ein entsprechender Zuschlag vorzusehen (im Beispiel 5 %; um diesen Wert ist der Prozentsatz aus Umlagen erhöht).

Das komplexe abgaberechtliche Reglement lässt sich in der Kalkulation immer nur überschlägig mit Durchschnittswerten abbilden.

Nachfolgend die wesentlichen möglichen Kalkulationsthemen:

- 1) Entschädigungen pro Stunde (im Kalkulationstool der Teil C1)
- 2) Dienstreisevergütungen je Tag (C2)
- 3) Dienstreisevergütungen pro Woche (C3)
- 4) Wegzeitvergütung außerhalb der Arbeitszeit mit Basis Stundenlohn (C4)

Für dieses Beispiel sind die Punkte C1, C3 und C4 nicht relevant und daher ausgespart.

C) Dienstreisevergütungen und Entsch	ädigungen (fü	r produktive	s Personal)				
C2) Dienstreisevergütungen in Euro pro Tag (zB Taggeld)	% der Mit- arbeiter mit Anspruch	Betrag pro Tag	Anspruch für Tage/Wo		uro je Arb gabefrei	abg	oche gabe- chtig
Taggeld; 3 - 9 Std (§ 9, Z 4, lit a)	100%	€ 11,10	5,0 d/Wo	€	55,50		
Zwischensumme C2 (Kosten pro Woche)				€	55,50	€	-
C5) Berechnung	Sesamtkosten	pro Woche (	∑ C1 bis C4):	€	55,50	€	-
a) Zuschlag für unproduktives Personal ı	und Zeiten	Anpa. (+/-)	Rechenwert				
Zuschlag für unproduktiven Anteil:	8,33%	13,33%	21,66%	€	12,02	€	-
b) Zu- od Abschlag auf abgabefrei /-pfli	chtig (€/Wo)			€	-	€	-
Summe (Kosten pro Woche)				€	67,52	€	-
Kosten pro Std bei 39,00	Stunden pro	Woche (gem	Pkt D)	€	1,73	€	-
			,	КЗ 2	Zeile 11	K3 Z	eile 9

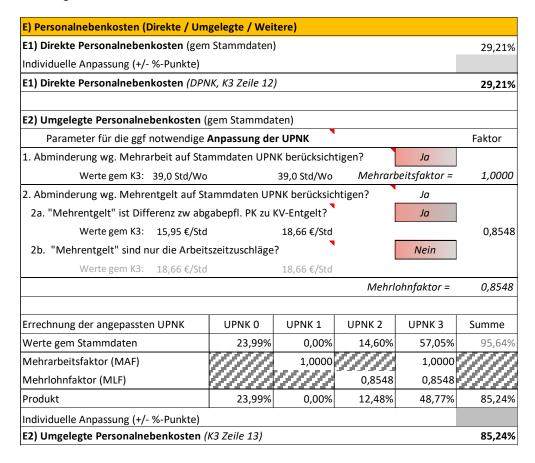
#### Mehrarbeit und Überstunden

Im vorliegenden Beispiel ist die Arbeitszeit mit 39 Stunden je Woche angenommen. Das entspricht jener gem KollV. Es sind daher keine weiteren Kosten zu berücksichtigen.

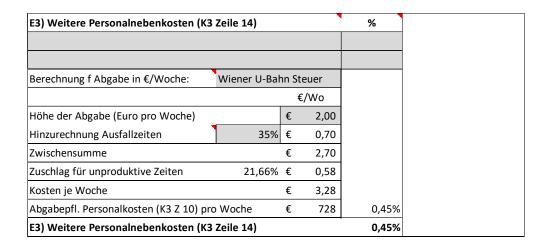
#### Personalnebenkosten

Direkte und umgelegte **Personalnebenkosten** sind in dieser Broschüre bereits erläutert. Die Werte gem Abbildung 3 (Seite 14) sind übernommen.

Die UPNK werden mit dem errechneten Mehrlohnfaktor abgemindert. Da die Arbeitszeit mit 39 Stunden angenommen ist, ist der Mehrarbeitsfaktor 1,00.



Im Rahmen der Kalkulation der **weiteren Personalnebenkosten** wird die Wiener U-Bahn Steuer berücksichtigt. Da sie in Höhe von 2 € pro Woche auch bei Arbeitsausfall (Urlaub, Krankheit, Feiertage) zu leisten ist, ist der Betrag um 35 % erhöht.



# Personalgemeinkosten

Die **Personalgemeinkosten** sind wie folgt angenommen: Die unternehmensbezogenen Werte entsprechen der betrieblichen Kostenrechnung, die projektspezifischen Werte sind auf das Projekt abgestimmt.

F) Personalgemeinkosten		
Personalgemeinkosten	% von Perso	nalkosten
a) Summe unternehmensbezogene Personalgemeir	kosten	
Oder im Detail:		11,50%
Personalverrechnung, -management	2,50%	
Ausrüstung mit EDV, Software udgl.		
Firmenfahrzeuge und Betrieb	4,00%	
Arbeitskleidung, Arbeitssicherheit udgl.	2,50%	
Werkzeug, Kleingerüst u -gerät, Messinstrumente	2,00%	
Allgemeine Umlage für Neben-(Klein-)Material	0,50%	
b) Summe projektbezogene Personalgemeinkosten		
Oder im Detail:		4,50%
Arbeitnehmertransporte	4,00%	
Aufwand für Nächtigungen		
Erhöhte Arbeitssicherheit (besondere PSA)		
Sonstige allgemeine Baustellenkosten	0,50%	
Projektbezogene Versicherung		
Erbringung besonderer Nebenleistungen		
F) Summe Personalgemeinkosten (K3 Zeile 16)		16,00%

# Zurechnungen

Weitere **Umlagen** (Zeile 17) erfolgen keine.

Die Berechnung des **Gesamtzuschlags** erfolgt im K2-Blatt. Diese Kalkulation geht von einem einheitlichen Zuschlagssatz auf alle Kostenarten aus.

Für das Beispiel ist angenommen, dass gem Bauvertrag ein Abzug für Bauschaden, Reinigung und Versicherung iHv 2 % vorgesehen ist. Diese Kosten werden in die Spalte D des K2-Blattes aufgenommen. Der Wert für das K2-Blatt beträgt (2%/(1 - 0,02)) 2,04 %.

K2	Gesam	itzuschlä	ge	Projekt:	K3-Blatt (	Musterkalk	culation A	- Baumeisi	ter / Bauge	werbe)	
And	lreas Kropi	k									
Mus	ster-Bau-G	mbH			Gz UN:	Beispiel A		E	Erstellt am:	01.05	.2020
nnn	n, Musters	traße			Gz AG:	NN		Preisba	sis gem. An	gebotsun	terlagen
	Zuschlagsträger Basis (= 100%)  %-Wert =		Zuschla (Übertrag	•	Basis für GGK	Gesch	lag für äftsge- ten (GGK)	Basis für Finan- zierungs- kosten	Finanzi	lag für erungs- sten	
			,	%-Satz	%-Wert	%-Wert	%-Satz	%-Wert	%-Wert	%-Satz	%-Wert
			100%	auf C	CxD/100	C+E	auf F	FxG/100	F+H	auf I	IxJ/100
Α		3	C D		Ε	F	G	Н	1	J	K
1	Alle Kostenarten 100,00%		2,04%	2,04%	102,04%	17,00%	17,35%	119,39%	2,00%	2,39%	
2			100,00%	0,00%	0,00%	100,00%		0,00%	100,00%		0,00%
	Basis für Wagnis und Gewinn	Zuschlag f	ür Wagnis		lag für vinn	Ergebnis (Preis)		Gesa	mtzuschla	ng auf	
	%-Wert	%-Satz auf	%-Wert	%-Satz	%-Wert	%-Wert					%-Satz
	I+K	L	LxM/100	auf L	LxO/100	L+N+P				Q-100	
	L	М	Ν	0	P	Q		=	= B		R
1	121,78%	3,00%	3,65%	3,00%	3,65%	129,08%	Alle Kost	enarten			29,08%
2	100,00%		0,00%		0,00%	100,00%					



# Neuerscheinung

Kropik, (Keine) Mehrkostenforderungen beim Bauvertrag

ca 900 Seiten, Eigenverlag 2021, ISBN 978-3-950-42982-4; Erscheint im Juni

2021, ab Mai bestellbar!

100 Anwenderhinweis, 300 Beispiel, Musterbriefe

Kropik, Baukalkulation, Kostenrechnung und ÖNORM B
2061(2020)

816 Seiten, Eigenverlag 2020, ISBN 978-3-950-42981-7

Inhalt, Leseproben, Informationen: <a href="www.bauwesen.at">www.bw-b.at</a>

Kropik/Wiesinger, Generalunternehmer und Subunternehmer in der

Bauwirtschaft, 4. Auflage (2019), Austrian Standards plus Publishing; ISBN 978-3-85402-380-7;

Kropik (Hrsg; Co-Autoren Peter Scherer, Ingo Heegemann), Vergütungsänderung bei Kostenveränderungen im Bauwesen (2007), Kommentar zur ÖNORM B 2111 Ausgabe 2007, 272 Seiten, Verlag Österreichisches Normungsinstitut ISBN 978-3-85402-097-4.

Informationen und Bestellservice: www.bauwesen.at www.bw-b.at

	Personalpreis	Proj:					Baumeister / B				
	Bezeichnung bzw	Mittell	ohnprei	s; Lohnart	numi	mer L01	Unternehmen	. ,			
	Betriebsmittelnummer:						Andreas Kropil				
	Gz UN: Beispiel A	Gz AG:		NΛ	<i> </i>		Muster-Bau-G				
	LOHN X		ONTAG			Х	nnnn, Musters				
	GEHALT -		DRFERTI	GUNG		-	Erstellt am:		05.2020		
	Kollektivvertrag (KV):	FÜR RE				-	Preisbasi	s gem Angebot	sunterlag	en	
	KollV f Bauindustrie u Bauge						T	KV-Datum:		2021	
1	KV-Gruppe u. Bezeichnung		ntgelt	Anteil	gewi		Arbeitszeit gen		ne):	39,00	
1a	IIb. Facharbeiter	€	15,37	50,00%	€		Mehrarbeits-,	Überstunden	Zuschlag	Anzahl	
1b	IIIc. Angelernter Bauarbeite	€	14,67	16,67%	€	2,45					
1c	IV. Bauhilfsarbeiter	€	13,09	33,33%	€	4,36					
1d											
1e											
1f											
1 <i>g</i>											
1h											
1i											
2	Gewichtetes kollektivvertrag	liches E	ntgelt	100%	€	14,50	Kalkulierte Wo	chenarbeitszeit	t	39,00	
								Α	В	}	
3	Gewichtetes kollektivvertra	_	Entgelt				I		€	14,50	
4	Anteil für unproduktive Zeite			% auf B3			9,98%		€	1,45	
5	KV-Entgelt inkl. unproduktiv		en	∑ B3 und B	4		I		€	15,95	
6	Außerkollektivvertragliches E	Entgelt		% auf B5			11,58%		€	1,85	
7	Zulagen			% auf B5			5,41%		€	0,86	
8	Arbeitszeitzuschläge			% auf B5			0,00%		€	-	
9	Abgabepflichtige Aufwandse	ntschäc	digunge	n					€	-	
10	Abgabepflichtige Personalk			∑ B5 bis B9	)				€	18,66	
11	Nicht abgabepflichtige Perso	nalkost	en						€	1,73	
12	Direkte Personalnebenkoste	n		in % auf B1	10		29,21%		€	5,45	
13	Umgelegte Personalnebenko	osten		in % auf B1	10		85,24%		€	15,91	
14	Weitere Personalnebenkoste	en		in % auf B1	10		0,45%		€	0,08	
15	Personalkosten vor Zurechr	nungen		∑ <i>B10</i> bis <i>E</i>	314				€	41,83	
16	Personalgemeinkosten			in % auf B1	15		16,00%	0 - 0	€	6,69	
17	Umlage von Kosten für:						Umlage in % (U%) auf B15	Umlage in €/Std bzw U% x B15			
17a											
17b											
17c											
18	Kosten (Umlagen Spalte A b	zw Pers	onal Spa	alte B)	ΣA17	7i bzw ∑ Bi	15 und B16		€	48,52	
	Personalkosten gesamt	(Mitte	llohnko	sten - Mo	ntag	e)	∑ A18 u B18	€	48,52		
		mblatt K	(2		in %	6 auf A18	in % auf B18		£	1/11	
19	Gesamtzuschlag gemäß Forr	IIDIALL N					29,08%		€	14,11	
19 20			nal Cna	Ito B)	7 1	18 11 120 4-	NY 5 B18 B20		£	62 62	
19	Gesamtzuschlag gemäß Forr  Preise (Umlagen Spalte A bz  Personalpreis gesamt	w Perso		lte B) eis - Mon			zw Σ B18 u B20 Σ A21 u B21	€	€ 62,63	62,63	

# b. Regielohnkalkulation

# Allgemeine Erläuterungen zum Regielohnpreis

Die Kalkulation von Regieleistungen (Regiepreise) unterliegt **besonderen Rahmenbedingungen**, weil ein Teil des Kalkulationsrisikos wegfällt. Bei Regieleistungen erfolgt eine aufwandsorientierte Abrechnung, also eine nach tatsächlich eingesetzten Arbeitsstunden oder den tatsächlich verbrauchten Materialien. Im Rahmen der Ermittlung der Regiepreise entfällt daher die Abschätzung des Verbrauchs, also des Einsatzes der Produktionsfaktoren. Damit fällt ein Teil des Kalkulationsrisikos weg, was einen geringeren Wagniszuschlag (K2-Blatt) rechtfertigt.

Für die Ermittlung der **Regielohnpreise** ist das K3-Blatt der ÖNORM B 2061 vorgesehen. Hinweise zur Übernahme einzelner Kostenkomponenten siehe das nachfolgende Kapitel.

Regielöhne sind meist nach den Beschäftigungsgruppen (Facharbeiter bis Hilfsarbeiter) ausgeschrieben. In der Höhe des angesetzten Kollektivvertragslohns unterscheidet sich daher die Regielohnkalkulation (K3-Blatt Zeile 1). In dem vom Autor entwickelten Personalpreiskalkulationstool kann auch die Regielohnkalkulation gut und im Zusammenhang mit der Mittellohnpreiskalkulation nachvollziehbar gestaltet werden (siehe www.bauwesen.at). Der Frage, ob aus betriebswirtschaftlicher Sicht überhaupt unterschiedliche Regielohnpreise je Beschäftigungsgruppe gerechtfertigt sind, ist ein eigenes Kapitel, siehe nachfolgend, gewidmet.

Beim Einheitspreisvertrag beinhaltet der Preis der Arbeitsstunde (Mittellohnpreis) allfällige Mehrarbeits-, Schicht- und Erschwerniszulagen (K3 Zeilen 7 und 8). Der Preis für eine Regiestunde (Regielohnpreis) hat in der Regel keine MSE-Zulagen zu enthalten, weil allfällige Aufzahlungen dafür erst vor Durchführung der Leistungen zu vereinbaren sind (siehe ÖNORM B 2110:2013 Abschnitt 6.4.2).

Die Kostenkomponenten des Mittellohnpreises für die abgabenpflichtigen und die nicht abgabenpflichtigen weiteren Personalkosten (K3-Blatt Zeilen 9 und 11) die in absoluter Höhe (EUR pro Stunde) ermittelt werden, sind grundsätzlich unverändert in die Regielohnkalkulation zu übertragen. Im Rahmen der Mittellohnpreiskalkulation werden Durchschnittssätze gebildet, sie gelten für den Regielohn ebenso. Grundsätzlich gilt das auch für die relativen Kalkulationsgrößen der umgelegten Personalnebenkosten (%-Werte), eine andere Kalkulationsphilosophie anzuwenden ist aber möglich. Die direkten Personalnebenkosten sind bei der Regielohnkalkulation nicht anders als bei der Mittellohnpreiskalkulation. Die Personalgemeinkosten (K3-Blatt, Zeile 16) können eine andere relative bzw absolute Größe aufweisen.

Im Rahmen der Kalkulation des Regielohnpreises können, insbesondere für qualifikationsniedrige Beschäftigungsgruppen, unproduktive Zeiten angesetzt werden, weil für

Regiearbeit von Hilfskräften eine, vom Auftraggeber nicht bezahlte Überwachung und vor allem Anleitung des Personals notwendig ist. Auf die Vertragsbedingungen ist zu achten und zu prüfen, ob notwendige Aufsicht auch in Regie abgerechnet werden kann oder nicht.

Sind die Personalkosten Träger der Baustellengemeinkosten (Umlage in Zeile 17 des K3-Blattes), so sind grundsätzlich auch die Regielöhne mit der Umlage zu belasten. Für Regieleistungen erfolgt in der Regel keine gesonderte Vergütung der Baustellengemeinkosten.

# Darstellung der Regielohnkalkulation

Öffentliche Auftraggeber sind verpflichtet die Lohnkalkulation besonders zu prüfen. Deshalb soll darauf geachtet werden, dass die Zusammenhänge zwischen der Mittellohnpreiskalkulation und der Regielohnpreiskalkulation plausibel erläutert werden können. Bei Angebotsprüfungen können folgende Themen relevant sein:

- Die Kostenkomponenten des Mittellohnpreises, etwa Personalnebenkosten (K3-Blatt Zeilen 12, 13 und 14), die abgabenpflichtigen und die nichtabgabenpflichtigen weiteren Personalkosten (Zeilen 9 und 11) finden sich im K3-Blatt des Regielohnpreises in anderer, nicht nachvollziehbarer Höhe. Die DPNK müssen bei der Regiekalkulation die gleiche Größe aufweisen. Die UPNK auf die individuelle Überzahlungshöhe (AKV-Lohn) und Normalarbeitszeit anzupassen ist zwar möglich, es beim Durchschnittsprinzip zu belassen, und den Wert aus der Mittelohnpreiskalkulation zu übernehmen ist genauso möglich und auch sinnvoll.
- Der Regielohnpreis wird bei angehängten Regieleistungen manchmal sehr nieder angeboten. Auch der Regielohnpreis muss alle Lohnbestandteile enthalten (KV-Entgelt, Lohnnebenkosten). Der Regielohnpreis darf bezüglich Lohndumpings nicht in Verdacht geraten.
- Der Regielohnpreis ist zur Gänze dem Preisanteil Lohn zuzuordnen.
- Auf die Regielohnkosten kann ein Gesamtzuschlag in anderer Höhe als auf die Mittellohnkosten aufgeschlagen werden (zB reduziertes Wagnis).

Aber nicht nur bei Angeboten gegenüber öffentlichen Auftraggebern, sondern ganz generell, ist der Kalkulation von Regieleistungen Aufmerksamkeit zu schenken. Sie können bei manchen Projekten eine nicht unbedeutende Höhe erreichen.

### Die Beispiele

Unter Verwendung der zuvor in der Mittellohnpreiskalkulation dargestellten Daten kann auch die Regielohnkalkulation erfolgen.

Einige Hinweise zu den nachfolgenden Beispielen:

# b.1) Regiepersonalpreis 1

Die Kalkulation des **Regielohns Facharbeiter** berücksichtigt 5 % unproduktive und im Zuge der Regieabrechnung nicht verrechenbare Zeiten (Schreiben der Regieanträge und Regieberichte, Vorbereitungsarbeiten udgl).

# b.2) Regiepersonalpreis 2

Bei der Kalkulation des **Regielohns Hilfsarbeiter** ist ein Ansatz iHv 10% für unproduktives Personal berücksichtigt (für zusätzliche, aber im Rahmen der Regieabrechnung nicht verrechenbare Zeiten für Tätigkeit des Facharbeiters zB für Einweisung, Überwachung, Schreiben der Berichte udgl). Unter Umständen ist davon auszugehen, dass alleine - Hilfsarbeiter-Regielohnstunden abgerufen werden und diese Tätigkeiten nicht über Regiezeiten verrechenbar sind. Bei den Kalkulationsformularen Regielohn 1 bzw Regielohn 2 ist die unterschiedliche Kennzahlensetzung (KZ) und die kalkulatorische Auswirkung zu beachten.

# b.3) Regiepersonalpreis 3

Als dritter Regielohn ist dargestellt, wie die Kalkulation des **Regielohns Facharbeiter** unter **Berücksichtigung von Überstunden** erfolgen kann. Kalkuliert ist der Regielohnpreis außerhalb der Normalarbeitszeit (Aufzahlung für Mehrarbeit 50 %).

Die übrigen Ansätze sind, mit Ausnahme der Erschwerniszuschläge (diese sind auf 0 gesetzt) und des AKV-Entgeltes (entsprechend der Beschäftigungsgruppe gem Stammdaten) der Berechnung des Mittellohnpreises entnommen.

	Re	egie	eperso	nal	preis	1				
Donaichnung (Dataich ant)			iepreis Ba							
Bezeichnung (Betriebsmit	teinummer):									
R1) Beschäftigungsgruppe	gem KV			Α	nzahl	Prozent		KV		AKV
IIb. Facharbeiter		€	15,37		1,00	100,00%	€	15,37	€	2,31
SUMMEN					1,00	100,00%	€	15,37	€	2,31
Aufsicht (wenn nicht geso	ndert vergüt	ungs	sfähig) od	lunp	roduktiv	ve, nicht verr	eche	enbare Z	eiter	1
IIb. Facharbeiter		€	15,37		0,10	100,00%	€	15,37	€	2,31
SUMMEN					0,10	100,00%	€	15,37	€	2,31
Unprod. Personal (Zeiten)	zusätzlich zun	า (KZ	: = 1) oder	rvom	(KZ = 0	) prod. Persor	nal?		K	Z = 0
Durchschnittliche kalkulier	te "Regiebese	etzun	ng":	pro	duktiv:	0,9	ι	unprod.:		0,1
	KV		AKV	Berechnung	u	nprod.		AKV		
Produktives Personal / Zeit	en	€	13,83	€	2,08	Basis	€	13,83	€	15,37
Unproduktives Personal / 2	eiten	€	1,54	€	0,23	Umzulegen	€	1,54	€	2,31
	Summe	€	15,37	€	2,31	Umlagen		11,14%		15,03%
Ø AKV in % aus Personalprei	s-Kalkulation:		11,58%	Ind	ividuelle	Anpassung:				
				Kall	culations	swerte:		11,14%		15,03%
							КЗ	Zeile 4	КЗ	Zeile 6
Regiepreis pro Stunde für		IIb.	Facharbe	iter					€	65,82
					ndard-	Kenn-	_	ene Ein-		echen-
R2) Zuschläge für:				, v	/erte	zeichen (KZ) setzen	•	DE (über- chreibt		erte für 8 Regie
						Setzen		andard)		, riegie
K3 Zeile 7: Erschwerniszula	igen				0,00%					0,00%
Arbeitszeit (1,00 Regiestu	nde)				1,00					1,00
K3 Zeile 8: Arbeitszeitzusch	nlag									0,00%
K3 Zeile 9: Abgabepfl. Aufv	wandsentschä	digu	ngen	€	-				€	-
K3 Zeile 11: Nicht abgabep	fl. Personalko	sten	ı	€	1,73				€	1,73
K3 Zeile 12: Direkte Person					29,21%					29,21%
K3 Zeile 13: Umgelegte Per	rsonalnebenk	oste	n		85,24%					85,24%
K3 Zeile 14: Weitere Perso	nalnebenkost	en			0,45%					0,45%
K3 Zeile 16: Personalgeme	inkosten				16,00%					16,00%
Zurechnungen (Umlagen)	in K3 Spalte	Α				T				
Umlagen soweit auch auf	Regie (K3 Ze	ilen :	17i)			in €		in %		
GZ auf Umlage (wie in Pers										
Gesamtzuschlag Regie (in	K2 Blatt bere	chne	n) <b>; K3 Sp</b>	alte I		20				
Alle Kostenarten					29,08%					29,08%

К3	Personalpreis	Proj: K3-Blan	tt (Muste	rkalkulation A	- Baumeister / B	Raugewerbe)		
	Bezeichnung bzw	Regiepreis Ba	ufacharbe	eiter	Unternehmen	(UN):		
	Betriebsmittelnummer:				Andreas Kropi	•		
	Gz UN: Beispiel A	Gz AG:	NN	J	Muster-Bau-G			
	LOHN X	FÜR MONTAG	E	Х	nnnn, Musters	traße		
	GEHALT -	FÜR VORFERTI		_	Erstellt am:		5.2020	
	Kollektivvertrag (KV):	FÜR REGIE		Х		s gem Angebot		zen
	KollV f Bauindustrie u Bauge		r)		1.00000	KV-Datum:		
1	KV-Gruppe u. Bezeichnung	KV-Entgelt		gewicht Wert	Arbeitszeit ger			39,00
1a	IIb. Facharbeiter	€ 15,37	100,0%	_	Mehrarbeits-,		Zuschlag	Anzahl
1b	VIVIII VALIANDEREN	5555555	100,070	13,37	Regiestunde	Oberstanden	Zuscinug	1,00
1c					Regiesturiae			1,00
1d					1000000	anner en	cere	1000
1e								
1f								
1g								
1h								9999
1i			2222		11111111	22222	90000	2000
2	Gewichtetes kollektivvertrag	liches Entgelt	100%	€ 15,37	K	egiestunde 	E	1,00
3	Gewichtetes kollektivvertra	gliches Entgelt				Α	€	15,37
4	Anteil für unproduktive Zeite		% auf B3		11,14%		€	1,71
	KV-Entgelt inkl. unproduktiv		∑ B3 und E	34			€	17,08
6	Außerkollektivvertragliches E		% auf B5		15,03%		€	2,57
7	Zulagen		% auf B5		0,00%		€	
	Arbeitszeitzuschläge		% auf B5		0,00%		€	_
	Abgabepflichtige Aufwandse	ntschädigunger	•		0,0070	l	€	_
10	Abgabepflichtige Personalko		Σ B5 bis B	9			€	19,65
11	Nicht abgabepflichtige Perso		Z 53 513 E.				€	1,73
	Direkte Personalnebenkoster		in % auf B	10	29,21%	Ī	€	5,74
13	Umgelegte Personalnebenko		in % auf B		85,24%		€	16,75
	Weitere Personalnebenkoste		in % auf B		0,45%		€	0,09
	Personalkosten vor Zurechn		Σ B10 bis		0,4370		€	43,96
	Personalgemeinkosten	luligeli	in % auf B		16,00%		€	7,03
17	Umlage von Kosten für:		111 70 daj b	13	Umlage in % (U%) auf B15	Umlage in €/Std bzw U% x B15		7,03
17a							1	
17b								
17c								
18	Kosten (Umlagen Spalte A ba	w Personal Spa	ılte B)	∑A17i bzw ∑ B	15 und B16		€	50,99
	Personalkosten gesamt (Reg	-	•		∑ A18 u B18	€	50,99	
		11		in % auf A18	in % auf B18			
20	Gesamtzuschlag gemäß Forn	nblatt K2			29,08%		€	14,83
21	Preise (Umlagen Spalte A bz	w Personal Spal	te B)	∑ A18 u A20 b.	zw ∑ B18 u B20		€	65,82
	Personalpreis ges. (Regie)	IIb. Facharbe	iter		∑ A21 u B21	€	65,82	
Lize	nziert für: Andreas Kropik					© A. Kropik	www.bau	ıwesen.at

	Re	egie	eperso	nal	preis	2				
			hilfsarbei							
Bezeichnung (Betriebsmitt	:elnummer):									
R1) Beschäftigungsgruppe	gem KV			Α	nzahl	Prozent		KV		AKV
IV. Bauhilfsarbeiter		€	13,09		1,00	100,00%	€	13,09	€	0,65
SUMMEN					1,00	100,00%	€	13,09	€	0,65
Aufsicht (wenn nicht geso	ndert vergüt	ungs	fähig) od	unp	roduktiv	e, nicht verr	eche	nbare Z	eite	n
IIb. Facharbeiter		€	15,37		0,10	100,00%	€	15,37	€	2,31
SUMMEN					0,10	100,00%	€	15,37	€	2,31
Unprod. Personal (Zeiten)	zusätzlich zun	n (KZ	= 1) oder	vom	(KZ = 0)	prod. Persor	nal?		ŀ	$\langle Z=1$
Durchschnittliche kalkulier	g":	pro	duktiv:	1	ι	inprod.:		0,1		
			KV	,	AKV	Berechnung	ur	nprod.		AKV
Produktives Personal / Zeit	en	€	13,09	€	0,65	Basis	€	13,09	€	14,63
Unproduktives Personal / 2	Zeiten	€	1,54	€	0,23	Umzulegen	€	1,54	€	0,88
	Summe	€	14,63	€	0,88	Umlagen		11,76%		6,02%
[Ø AKV a	us MLP-Kalk.:		11,58%	Ind	viduelle	Anpassung:				
								11,76%		6,02%
							КЗ	Zeile 4	К3	Zeile 6
Regiepreis pro Stunde für		IV.	Bauhilfsa	beite	er				€	52,50
				C+-		W = 12 12		Fin	_	
				Sta	ndard-	Kenn-	eige	ene Ein-	K	echen-
P3) Zucehläge für					/erte	_	_		w	erte für
R2) Zuschläge für:					verte	zeichen (KZ) setzen	gab	e (über- chreibt		erte für 3 Regie
R2) Zuschläge für:	ugen			W		zeichen (KZ)	gab	e (über-		3 Regie
K3 Zeile 7: Erschwerniszula				W	0,00%	zeichen (KZ)	gab	e (über- chreibt		3 Regie 0,00%
K3 Zeile 7: Erschwerniszula Arbeitszeit (1,00 Regiestu	nde)			w		zeichen (KZ)	gab	e (über- chreibt		0,00% 1,00
K3 Zeile 7: Erschwerniszula Arbeitszeit (1,00 Regiestu K3 Zeile 8: Arbeitszeitzusch	nde) nlag	idigu	ngen		0,00%	zeichen (KZ)	gab	e (über- chreibt	K	3 Regie 0,00%
K3 Zeile 7: Erschwerniszula Arbeitszeit (1,00 Regiestu K3 Zeile 8: Arbeitszeitzusch K3 Zeile 9: Abgabepfl. Aufv	n <b>de)</b> nlag wandsentschä			€	0,00%	zeichen (KZ)	gab	e (über- chreibt	K3	0,00% 1,00 0,00%
K3 Zeile 7: Erschwerniszula Arbeitszeit (1,00 Regiestu K3 Zeile 8: Arbeitszeitzusch	nde) nlag wandsentschä ıfl. Personalko	osten			0,00% 1,00 - 1,73	zeichen (KZ)	gab	e (über- chreibt	K	0,00% 1,00 0,00% - 1,73
K3 Zeile 7: Erschwerniszula Arbeitszeit (1,00 Regiestu K3 Zeile 8: Arbeitszeitzusch K3 Zeile 9: Abgabepfl. Aufu K3 Zeile 11: Nicht abgabep K3 Zeile 12: Direkte Persor	nde) nlag wandsentschä ifl. Personalko nalnebenkoste	osten en		€	0,00% 1,00 - 1,73 29,21%	zeichen (KZ)	gab	e (über- chreibt	K3	0,00% 1,00 0,00% - 1,73 29,21%
K3 Zeile 7: Erschwerniszula Arbeitszeit (1,00 Regiestu K3 Zeile 8: Arbeitszeitzusch K3 Zeile 9: Abgabepfl. Aufv K3 Zeile 11: Nicht abgabep	nde) nlag wandsentschä ifl. Personalko nalnebenkoste rsonalnebenk	osten en oster		€	0,00% 1,00 - 1,73 29,21% 85,24%	zeichen (KZ)	gab	e (über- chreibt	K3	0,00% 1,00 0,00% - 1,73 29,21% 85,24%
K3 Zeile 7: Erschwerniszula <b>Arbeitszeit (1,00 Regiestu</b> K3 Zeile 8: Arbeitszeitzusch K3 Zeile 9: Abgabepfl. Aufv K3 Zeile 11: Nicht abgabep K3 Zeile 12: Direkte Persor K3 Zeile 13: Umgelegte Pe	nde) nlag wandsentschä nfl. Personalko nalnebenkoste rsonalnebenk	osten en oster		€	0,00% 1,00 - 1,73 29,21%	zeichen (KZ)	gab	e (über- chreibt	K3	0,00% 1,00 0,00% - 1,73 29,21%
K3 Zeile 7: Erschwerniszula Arbeitszeit (1,00 Regiestu K3 Zeile 8: Arbeitszeitzusch K3 Zeile 9: Abgabepfl. Aufu K3 Zeile 11: Nicht abgabep K3 Zeile 12: Direkte Persor K3 Zeile 13: Umgelegte Pe K3 Zeile 14: Weitere Perso	nde) nlag wandsentschä ufl. Personalko nalnebenkoste rsonalnebenk nalnebenkost	osten oster en		€ €	0,00% 1,00 - 1,73 29,21% 85,24% 0,45% 16,00%	zeichen (KZ) setzen	gab	e (über- chreibt	K3	0,00% 1,00 0,00% - 1,73 29,21% 85,24% 0,45%
K3 Zeile 7: Erschwerniszula Arbeitszeit (1,00 Regiestu K3 Zeile 8: Arbeitszeitzusch K3 Zeile 9: Abgabepfl. Aufu K3 Zeile 11: Nicht abgabep K3 Zeile 12: Direkte Persor K3 Zeile 13: Umgelegte Pe K3 Zeile 14: Weitere Perso	nde) nlag wandsentschä fl. Personalko nalnebenkoste rsonalnebenk nalnebenkost inkosten Zurechi	osten en oster en	en (Umla	€ €	0,00% 1,00 - 1,73 29,21% 85,24% 0,45% 16,00%	zeichen (KZ) setzen	gab sc Sta	e (über- chreibt	K3	0,00% 1,00 0,00% - 1,73 29,21% 85,24% 0,45%
K3 Zeile 7: Erschwerniszula <b>Arbeitszeit (1,00 Regiestu</b> K3 Zeile 8: Arbeitszeitzusch K3 Zeile 9: Abgabepfl. Aufu K3 Zeile 11: Nicht abgabep K3 Zeile 12: Direkte Persor K3 Zeile 13: Umgelegte Pe K3 Zeile 14: Weitere Perso K3 Zeile 16: Personalgeme	nde) nlag wandsentschä fl. Personalko nalnebenkoste rsonalnebenk nalnebenkost inkosten Zurechi	osten en oster en	en (Umla	€ €	0,00% 1,00 - 1,73 29,21% 85,24% 0,45% 16,00%	zeichen (KZ) setzen	gab sc Sta	oe (über- chreibt andard)	K3	0,00% 1,00 0,00% - 1,73 29,21% 85,24% 0,45%
K3 Zeile 7: Erschwerniszula <b>Arbeitszeit (1,00 Regiestu</b> K3 Zeile 8: Arbeitszeitzusch K3 Zeile 9: Abgabepfl. Aufu K3 Zeile 11: Nicht abgabep K3 Zeile 12: Direkte Persor K3 Zeile 13: Umgelegte Pe K3 Zeile 14: Weitere Perso K3 Zeile 16: Personalgeme	nde) nlag wandsentschä fl. Personalko nalnebenkoste rsonalnebenk nalnebenkost inkosten Zurechi	osten en oster en	en (Umla	€ €	0,00% 1,00 - 1,73 29,21% 85,24% 0,45% 16,00%	zeichen (KZ) setzen	gab sc Sta	oe (über- chreibt andard)	K3	0,00% 1,00 0,00% - 1,73 29,21% 85,24% 0,45%
K3 Zeile 7: Erschwerniszula <b>Arbeitszeit (1,00 Regiestu</b> K3 Zeile 8: Arbeitszeitzusch K3 Zeile 9: Abgabepfl. Aufu K3 Zeile 11: Nicht abgabep K3 Zeile 12: Direkte Persor K3 Zeile 13: Umgelegte Pe K3 Zeile 14: Weitere Perso K3 Zeile 16: Personalgeme	nde) nlag wandsentschä fl. Personalko nalnebenkoste rsonalnebenk nalnebenkost inkosten Zurechi	osten en oster en	en (Umla	€ €	0,00% 1,00 - 1,73 29,21% 85,24% 0,45% 16,00%	zeichen (KZ) setzen	gab sc Sta	oe (über- chreibt andard)	K3	0,00% 1,00 0,00% - 1,73 29,21% 85,24% 0,45%
K3 Zeile 7: Erschwerniszula <b>Arbeitszeit (1,00 Regiestu</b> K3 Zeile 8: Arbeitszeitzusch K3 Zeile 9: Abgabepfl. Aufu K3 Zeile 11: Nicht abgabep K3 Zeile 12: Direkte Persor K3 Zeile 13: Umgelegte Pe K3 Zeile 14: Weitere Perso K3 Zeile 16: Personalgeme	nde) nlag wandsentschä ifl. Personalko nalnebenkoste rsonalnebenk nalnebenkost inkosten Zurechi Regie (K3 Zei	osten oster en nung	en (Umla	€ € gen)	0,00% 1,00 - 1,73 29,21% 85,24% 0,45% 16,00% in K3 Sp	zeichen (KZ) setzen	gab sc Sta	oe (über- chreibt andard)	K3	0,00% 1,00 0,00% - 1,73 29,21% 85,24% 0,45%
K3 Zeile 7: Erschwerniszula Arbeitszeit (1,00 Regiestu K3 Zeile 8: Arbeitszeitzusch K3 Zeile 9: Abgabepfl. Aufu K3 Zeile 11: Nicht abgabep K3 Zeile 12: Direkte Persor K3 Zeile 13: Umgelegte Pe K3 Zeile 14: Weitere Perso K3 Zeile 16: Personalgeme	nde) nlag wandsentschä ifl. Personalko nalnebenkoste rsonalnebenk nalnebenkost inkosten Zurechi Regie (K3 Zei	osten oster en nung ilen 1	en (Umla L7i)	€ € ggen)	0,00% 1,00 - 1,73 29,21% 85,24% 0,45% 16,00% in K3 Sp	zeichen (KZ) setzen	gab sc Sta	oe (über- chreibt andard)	K3	0,00% 1,00 0,00% - 1,73 29,21% 85,24% 0,45%

К3	Personalpreis	Proj: K3-Blat	tt (Muste	rkalkulation A -	Baumeister / E	Baugewerbe)		
	Bezeichnung bzw	Bauhilfsarbeit			Unternehmen			
	Betriebsmittelnummer:				Andreas Kropi			
	Gz UN: Beispiel A	Gz AG:	N	I	Muster-Bau-G			
	LOHN X	FÜR MONTAG		X	nnnn, Musters			
	GEHALT -	FÜR VORFERTI		_	Erstellt am:		5.2020	
	Kollektivvertrag (KV):	FÜR REGIE	GONG	x		s gem Angebot		TOP
	KollV f Bauindustrie u Bauge	L	c)	^	Preisbasi	KV-Datum:		
1	KV-Gruppe u. Bezeichnung	KV-Entgelt	Anteil	gowicht Wort	Arbeitszeit ger	l .		
1	IV. Bauhilfsarbeiter	€ 13,09	100,0%	_	Mehrarbeits-,		1	39,00
1a	iv. buuniijsurbeitei	€ 13,09	100,0%	€ 13,09		Oberstunden	Zuschlag	Anzahl
1b					Regiestunde			1,00
1c					Carlottaria (Carlottaria)	and the second		10000000
1d								
1e								
1f								
1g								
1h								
1i	<i>[[[]]</i>	<i>(111111)</i>	2022	<i>[[]][[]]</i>	1111111	<u> </u>	111111	7272
2	Gewichtetes kollektivvertrag	liches Entgelt	100%	€ 13,09	R	egiestunde	ı ,	1,00
1	Considerate a local alaboration	aliahaa Bakaalk				Α	E	
3	Gewichtetes kollektivvertra				44.760/		€	13,09
4	Anteil für unproduktive Zeite		% auf B3		11,76%		€	1,54
	KV-Entgelt inkl. unproduktiv		∑ B3 und E	34		T	€	14,63
6	Außerkollektivvertragliches E	intgelt	% auf B5		6,02%		€	0,88
	Zulagen		% auf B5		0,00%		€	-
	Arbeitszeitzuschläge		% auf B5		0,00%		€	-
	Abgabepflichtige Aufwandse		ו				€	-
10	Abgabepflichtige Personalko		∑ B5 bis B	9			€	15,51
11	Nicht abgabepflichtige Perso	nalkosten				1	€	1,73
12	Direkte Personalnebenkoster	า	in % auf B	10	29,21%		€	4,53
13	Umgelegte Personalnebenko	sten	in % auf B	10	85,24%		€	13,22
14	Weitere Personalnebenkoste	en	in % auf B	10	0,45%		€	0,07
15	Personalkosten vor Zurechn	ungen	∑ <i>B10 bis</i>	B14			€	35,06
16	Personalgemeinkosten		in % auf B	15	16,00%		€	5,61
17	Umlage von Kosten für:				Umlage in % (U%) auf B15	Umlage in €/Std bzw U% x B15		
17a								
17b								
17c								
18	Kosten (Umlagen Spalte A bz	w Personal Spa	lte B)	∑A17i bzw ∑ B.	15 und B16		€	40,67
19	Personalkosten gesamt (Reg	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	•		∑ A18 u B18	€	40,67	
		-		in % auf A18	in % auf B18			
20	Gesamtzuschlag gemäß Forn	nblatt K2			29,08%		€	11,83
21	Preise (Umlagen Spalte A bz	w Personal Spal	te B)	Σ A18 u A20 ba	zw ∑ B18 u B20		€	52,50
22	Personalpreis ges. (Regie)		,	220 07,120 07	Σ A21 u B21	€	52,50	,
-	nziert für: Andreas Kropik				2,1210021		32,33	
						© A. Kropik	www.bau	uwesen.at

		Re	egie	perso	nal	preis	3			
				arbeiter		•				
Bezeichnung	(Betriebsmitt	:elnummer):								
R1) Beschäft	igungsgruppe	gem KV			А	nzahl	Prozent	KV		AKV
IIb. Facharb			€	15,37		1,00	100,00%	€ 15,37	€	2,31
SUMMEN						1,00	100,00%	€ 15,37	€	2,31
Aufsicht (we	nn nicht geso	ndert vergüt	ungs	fähig) od	lunp	roduktiv	ve, nicht verr	echenbare Z	eite	n
IIb. Facharb	eiter		€	15,37		0,10	100,00%	€ 15,37	€	2,31
SUMMEN			J			0,10	100,00%	€ 15,37	€	2,31
Unprod. Pers	onal (Zeiten)	zusätzlich zun	n (KZ	= 1) ode	r von	(KZ = 0	) prod. Persor	nal?	-	KZ = 0
Durchschnitt	liche kalkulier	te "Regiebese	etzun	g":	pro	oduktiv:	0,9	unprod.:		0,1
				KV		AKV	Berechnung	unprod.		AKV
Produktives F	Personal / Zeit	en	€	13,83	€	2,08	Basis	€ 13,83	€	15,37
Unproduktive	es Personal / 2	Zeiten	€	1,54	€	0,23	Umzulegen	€ 1,54	€	2,31
		Summe	€	15,37	€	2,31	Umlagen	11,14%		15,03%
	[Ø AKV a	us MLP-Kalk.:	•	11,58%	Ind	ividuelle	Anpassung:			
					Kall	kulations	swerte:	11,14%		15,03%
								K3 Zeile 4	КЗ	Zeile 6
									•	
					Sta	ndard-	Kenn-	eigene Ein-	R	echen-
R2) Zuschläg	e für:				V	verte	zeichen (KZ) gabe (über-		werte für	
							setzen	schreibt Standard)	K.	3 Regie
K3 Zeile 7: Er	schwerniszula	igen				0,00%		0,00%		0,00%
Arbeitszeit (	1,00 Regiestu	nde)				1,00				1,00
a) als Mehr	arbeitsstunde	? (Ja: KZ=1; N	lein:	KZ=0)			KZ = 1			
für:	Überstunde z	w 5 - 20 Uhr				50,00%				
Erhöhungsf	aktor gem Ko	IIV				1,20				
Basis ist? Sie	ehe Pkt D u w	ähle <b>KZ 1</b> bis	4				KZ = 1	1,000		60,00%
b) als Verre	chnungsstund	e (%)? <i>(Ja: KZ</i>	=1, N	lein: 0)			KZ = 0			
für:										
Erhöhungsfa	aktor gem Kol	IV								
Basis ist? Sie	ehe Pkt D u w	ähle <b>KZ 1</b> bis	4				KZ = 1	1,000		
c) als Verrec	hnungsstunde	(€)? (Ja: KZ=	1, Ne	in:0)			KZ = 0			
für:						- €	Basis:	15,37 €		
K3 Zeile 8: Ar	beitszeitzusch	nlag								60,00%
K3 Zeile 9: Al	ogabepfl. Aufv	wandsentschä	idigui	ngen	€	-			€	-
K3 Zeile 11: N	Nicht abgabep	fl. Personalko	sten		€	1,73			€	1,73
K3 Zeile 12: [	Direkte Persor	nalnebenkoste	en			29,21%				29,21%
K3 Zeile 13: l	Jmgelegte Pe	rsonalnebenk	oster	1		85,24%				85,24%
K3 Zeile 14: Weitere Personalnebenkosten						0,45%				0,45%
K3 Zeile 16: Personalgemeinkosten						16,00%				16,00%
Zurechnungen (Umlagen) in K3 Spalte A										
Umlagen soweit auch auf Regie (K3 Zeilen 17i)						in €	in %			
GZ auf Umlag	ge (wie in Pers	sonalpreiskalk	kulati	on); K3 S	palte	A, Zeile	20			
Gesamtzusch	nlag Regie (in	K2 Blatt bere	chne	n) <b>; K3 Sp</b>	alte	B, Zeile 2	20			
Alle Kostenar	ten					29,08%				29,08%

К3	Personalpreis	Proj: K3-Blat	tt (Muste	rkalkulation A	1 - 1	Baumeister / B	augewerbe)		
	Bezeichnung bzw								
	Betriebsmittelnummer:			•		Andreas Kropil	. ,		
	Gz UN: Beispiel A	Gz AG:	N	V		Muster-Bau-Gı	mbH		
	LOHN X	FÜR MONTAG	E	Х	-	nnnn, Musters	traße		
	GEHALT -	FÜR VORFERTI	GUNG	-	Ī	Erstellt am:	01.0	5.2020	
	Kollektivvertrag (KV):	FÜR REGIE		Х		Preisbasi	s gem Angebot	sunterlag	gen
	KollV f Bauindustrie u Bauge	werbe (Arbeiter	7)				KV-Datum:	01.05	.2021
1	KV-Gruppe u. Bezeichnung	KV-Entgelt	Anteil	gewicht. Wei	rt /	Arbeitszeit gen	n KV (Std/Woch	ne):	39,00
1a	IIb. Facharbeiter	€ 15,37	100,0%	€ 15,37	<u> </u>	Mehrarbeits-, I	Überstunden	Zuschlag	Anzahl
1b						Überstunde zw	15 - 20 Uhr	50%	1,00
1c					8				
1d					8				
1e					2				
1f					2				
1g					H				
1h					3				
1i			7777		9	<i>1111111</i>	<u>anana</u>	2220	9000
2	Gewichtetes kollektivvertragl	iches Entgelt	100%	€ 15,37	7	Re	egiestunde		1,00
	C	-11-1 5-414					Α	E	
3	Gewichtetes kollektivvertra	<u> </u>			Т	11 140/		€	15,37
	Anteil für unproduktive Zeite		% auf B3	D.4		11,14%		€	1,71
	KV-Entgelt inkl. unproduktiv		∑ B3 und I	54	I	15 020/		€	<b>17,08</b>
	Außerkollektivvertragliches E	nigeit	% auf B5		F	15,03% 0,00%		€	2,57
	Zulagen % auf B5 Arbeitszeitzuschläge % auf B5			ŀ	60,00%		€	10,25	
	Abgabepflichtige Aufwandse	ntschädigunger	•		L	00,0070		€	-
	Abgabepflichtige Personalko		Σ B5 bis B	9				€	29,90
	Nicht abgabepflichtige Person		_					€	1,73
	Direkte Personalnebenkoster		in % auf B	10	Γ	29,21%		€	8,73
13	Umgelegte Personalnebenko		in % auf B		f	85,24%		€	25,49
	Weitere Personalnebenkoste		in % auf B	10	f	0,45%		€	0,13
15	Personalkosten vor Zurechn	ungen	∑ B10 bis	B14				€	65,98
16	Personalgemeinkosten		in % auf B	15		16,00%		€	10,56
17	Umlage von Kosten für:					Umlage in % (U%) auf B15	Umlage in €/Std bzw U% x B15		
17a									
17b									
17c									
18	Kosten (Umlagen Spalte A bz	w Personal Spa	lte B)	∑A17i bzw ∑	B15	5 und B16		€	76,54
19	Personalkosten gesamt (Reg	gie)				∑ A18 u B18	€	76,54	
	Gesamtzuschlag gemäß Forn	nhlatt K2		in % auf A18		in % auf B18			
20	Gesamitzusemag gemais i om	IDIALL NZ				29,08%		€	22,26
21	Preise (Umlagen Spalte A bzv	w Personal Spal	te B)	∑ A18 u A20 l	bzv	v ∑ B18 u B20		€	98,80
-	Personalpreis ges. (Regie)					∑ A21 u B21	€	98,80	
Lize	nziert für: Andreas Kropik						© A. Kropik	www.bau	ıwesen.at

#### Musterkalkulation A.1 – Variante mit Überstunden 6.

Kalkuliert wird mit 45 Stunden pro Woche. Das bedeutet, dass 6 Überstunden mit einer Aufzahlung von 50 % zu berücksichtigen sind. Gem KollV ist die Aufzahlung auf den um 20 % erhöhten KV-Lohn zu leisten. Daher ist nachfolgend das Kennzeichen KZ = 1 gesetzt. Da andere KollV andere Bemessungsbasen vorsehen können, sind im standardisierten Berechnungsprogramm auch andere Möglichkeiten vorgesehen.

D) Arbeitszeit und Lage de	er Arbeitszeit									
Basis für die Aufzahlung ist	:		Basis		KV-	Entgelt	Basisfaktor	Faktor 2		
1) KV-Entgelt x Faktor gen	1) KV-Entgelt x Faktor gem KollV: KZ = 1				€	15,95	1,0000	gem KollV		
2) (KV- + AKV-Entgelt) x Faktor gem KollV: KZ = 2				17,80	€	15,95	1,1160	gem KollV		
3) (KV + AKV + Zulagen) x I	aktor gem K\	/: KZ = 3	€	18,66	€	15,95	1,1699	gem KollV		
4) (KV + AKV + Zulagen) x 2	1,00: <b>KZ = 4</b>		€	18,66	€	15,95	1,1699	1,000		
Stunden pro Woche	Anzahl der Stunden pro Woche	Aufzahlung für die Stunde in %	KZ für d Basis d Aufzahlung		Basis d		(a	isfaktor uf KV- ntgelt)	Faktor 2 (gem KollV)	Ergebnis: % auf KV- Entgelt
KV-Normalarbeitszeit	39,00 Std	0,00%	_			1,000	1,000	0,00%		
D1) Zusätzliche Arbeitsstu	nden									
Zeitausgleichsstd. iVmF	1,00 Std	0,00%	K	(Z = 1		1,0000	1,0000	0,00%		
Überstunde zw 5 - 20 Uhr	5,00 Std	50,00%	k	(Z = 1		1,0000	1,2000	300,00%		
Σ Gesamtarbeitszeit 45,00 Std pro Woche										
Kosten in % bezogen auf das KV-Entgelt bei 45,00 Std pro Woche								6,67%		
								K3 Zeile 8		

Wegen der längeren Arbeitszeit (4 mal 10 Stunden und 1 mal 5 Stunden die Woche) sind die Taggelderstattungen anzupassen (Kostenträger 45 statt 39 Std/Wo).

C) Dienstreisevergütungen und Entschädigungen (für produktives Personal)									
C2) Dienstreisevergütungen in Euro pro Tag (zB Taggeld)	% der Mit- arbeiter mit Anspruch	Betrag pro Tag Anspruch für Tage/Wo		Euro je Ark abgabefrei		Euro je Arbeitswo abgabefrei abga pflich			
Taggeld; 3 - 9 Std (§ 9, Z 4, lit a)	100%	€	11,10	1,0 d/Wo	€	11,10			
Taggeld; > 9 Std (§ 9, Z 4, lit b)	100%	€	17,90	4,0 d/Wo	€	71,60			
Zwischensumme C2 (Kosten pro Woche)	)				€	82,70	€	-	
C5) Berechnung	Sesamtkosten	pro '	Woche (	C1 bis C4):	€	82,70	€	-	
a) Zuschlag für unproduktives Personal u	und Zeiten	Anı	oa. (+/-)	Rechenwert					
Zuschlag für unproduktiven Anteil:	8,33%		13,33%	21,66%	€	17,91	€	-	
b) Zu- od Abschlag auf abgabefrei /-pflichtig (€/Wo)							€	-	
Summe (Kosten pro Woche)							€	-	
Kosten pro Std bei 45,00 Stunden pro Woche (gem Pkt D)							€	-	
					КЗ	Zeile 11	КЗ	Zeile 9	

Wegen des geänderten Mehrlohn- und Mehrarbeitsfaktors sind auch die UPNK neu zu errechnen (geänderter MLF und MAF).

E2) Umgelegte Personalnebenkosten (gem Stammdaten)									
Parameter für die ggf notwendige <b>Anpassung der UPNK</b>									
1. Abminderung wg. Mehrarbeit auf Stammdaten UPNK berücksichtigen?  Ja									
Werte gem K3: 39,0 Std/Wo	Werte gem K3: 39,0 Std/Wo 45,0 Std/Wo <i>Mehrarbeitsfaktor</i> =								
2. Abminderung wg. Mehrentgelt auf Stammdaten UPNK berücksichtigen? Ja									
2a. "Mehrentgelt" ist Differenz zw abg	gabepfl. PK zu	KV-Entgelt?		Ja					
Werte gem K3: 15,95 €/Std		19,72 €/Std	•		0,8088				
2b. "Mehrentgelt" sind nur die Arbeit	szeitzuschläge	:?		Nein					
Werte gem K3: 18,66 €/Std		19,72 €/Std	•						
			Mehrl	ohnfaktor =	0,8088				
Errechnung der angepassten UPNK	UPNK 0	UPNK 1	UPNK 2	UPNK 3	Summe				
Werte gem Stammdaten	23,99%	0,00%	14,60%	57,05%	95,64%				
Mehrarbeitsfaktor (MAF)		0,8667		0,8667					
Mehrlohnfaktor (MLF)			0,8088	0,8088					
Produkt	23,99%	0,00%	11,81%	39,99%	75,79%				
Individuelle Anpassung (+/- %-Punkte)									
E2) Umgelegte Personalnebenkosten (K3 Zeile 13)									

#### Weitere Informationen zur Baukalkulation:

Die aktuellen Kollektivverträge sind auf der Homepage der WKO verfügbar:

https://www.wko.at/service/kollektivvertraege.html

Die Geschäftsstelle Bau betreibt eine Themenseite zur "Kalkulation und Preisbildung":

https://www.wko.at/branchen/gewerbe-handwerk/bau/Kalkulation.html

Andreas Kropik hat ein umfangreiches **Buch zum Thema Kalkulation** und ÖNORM B 2061 (2020) herausgegeben: <a href="http://bw-b.at/BuchKalk.htm">http://bw-b.at/BuchKalk.htm</a>

Ebenso finden sich einige Artikel zum Thema Kalkulation:

http://bw-b.at/default%20publikationen.htm

Das K3-Kalkulationstool (welches in dieser Broschüre Verwendung findet und diverse Zusatz-**Kalkulationstools** stellt Andreas Kropik zur Verfügung (Personalnebenkosten, Bauzinsen, K2-Blatt und Hilfsblatt K2a):

http://bw-b.at/Programme\_K3.htm bzw http://bw-b.at/default\_Programme.htm

Zum "händischen" Ausfüllen der K-Blätter zu ÖNORM B 2061 stellt Austrian Standard die **K-Blätter im Format PDF** zur Verfügung.

https://www.austrian-standards.at/de/themengebiete/bau-immobilien/k-blaetter (siehe Pkt 4)

К3	Personalpreis	Proj: K3-Blo	tt (Muster	rkalkulatio	on B -	Baumeister / B	augewerbe) - Ü	berstund	en
	Bezeichnung bzw	Mittellohnpre	Unternehmen	(UN):					
	Betriebsmittelnummer:					Andreas Kropii	. ,		
	Gz UN: Beispiel A.1	Gz AG:	NA	V		Muster-Bau-G			
	LOHN X	FÜR MONTAG	ÜR MONTAGE X nnnn, Muster				traße		
	GEHALT -	FÜR VORFERT	IGUNG		-	Erstellt am:	29.0	4.2021	
	Kollektivvertrag (KV):	FÜR REGIE			-	Preisbasi	s gem Angebot	sunterlag	en
	KollV f Bauindustrie u Bauge	werbe (Arbeite	er)				KV-Datum:		
1	KV-Gruppe u. Bezeichnung	KV-Entgelt	Anteil	gewicht.	Wert	Arbeitszeit ger	n KV (Std/Wocł	ne):	39,00
1a	IIb. Facharbeiter	€ 15,37	50,00%	<u> </u>		Mehrarbeits-,		Zuschlag	Anzahl
1b	IIIc. Angelernter Bauarbeite	€ 14,67	16,67%			Zeitausgleichs			1,00
1c	IV. Bauhilfsarbeiter	€ 13,09	33,33%			Überstunde zw		50%	5,00
1d		,							,
1e									
1f									
1g									
1h									
1i									
2	Gewichtetes kollektivvertrag	liches Entgelt	100%	€ 1	4,50	Kalkulierte Wo	chenarbeitszeit	t	45,00
							Α	В	}
3	Gewichtetes kollektivvertra	gliches Entgel	t			_		€	14,50
4	Anteil für unproduktive Zeite	en	% auf B3			9,98%		€	1,45
5	KV-Entgelt inkl. unproduktiv	er Zeiten	∑ B3 und E	34				€	15,95
6	Außerkollektivvertragliches E	ntgelt	% auf B5			11,58%		€	1,85
7	Zulagen		% auf B5			5,41%		€	0,86
8	8 Arbeitszeitzuschläge % auf B5 6,67%							€	1,06
9	Abgabepflichtige Aufwandse	entschädigunge	en			,	•	€	-
10	Abgabepflichtige Personalk	osten	∑ B5 bis B	9				€	19,72
11	Nicht abgabepflichtige Perso	nalkosten						€	2,24
12	Direkte Personalnebenkoste	n	in % auf B.	10		29,21%		€	5,76
13	Umgelegte Personalnebenko	sten	in % auf B.	10		75,79%		€	14,95
14	Weitere Personalnebenkoste	en	in % auf B.	10		0,37%		€	0,07
15	Personalkosten vor Zurechr	nungen	∑ B10 bis E	B <b>14</b>				€	42,74
16	Personalgemeinkosten		in % auf B.	15		16,00%		€	6,84
17	Umlage von Kosten für:					Umlage in % (U%) auf B15	Umlage in €/Std bzw U% x B15		
17a									
17b									
17c									
18	Kosten (Umlagen Spalte A ba	zw Personal Sp	alte B)	Σ A17i bzv	ν Σ B:	15 und B16		€	49,58
19	Personalkosten gesamt	(Mittellohnk	· · · · ·			∑ A18 u B18	€	49,58	•
		11 11 12		in % auf	A18	in % auf B18			
20	Gesamtzuschlag gemäß Forr	nbiatt K2				29,08%		€	14,42
21	Preise (Umlagen Spalte A bz	w Personal Spa	alte B)	∑ A18 u	A20 bz	zw ∑ B18 u B20		€	64,00
22	Personalpreis gesamt	(Mittellohnp	reis - Mon	itage)		∑ A21 u B21	€	64,00	
Lizei	nziert für: Andreas Kropik						© A. Kropik	www.bau	wesen.at
1									

# Literaturverzeichnis

[1] Österreichische Bauzeitung, "Handbuch 2021, Bau Österreich" (online) Österreichischer Wirtschaftsverlag, 2021

[2] Kropik Andreas:

"Baukalkulation, Kostenrechnung und ÖNORM B 2061" Eigenverlag, 2020

[3] Wolkerstorfer / Lang: "Praktische Baukalkulation" Linde Verlag, 2014

[4] Kropik Andreas:

"(Keine) Mehrkostenforderungen beim Bauvertrag", Eigenverlag, 2021

[5] Lugner-Stimpfl:

"Kalkulation im Hochbau", 12. Auflage Verlag: Ing. Richard Lugner, 1980 [6] ÖNORM B 2061,

Preisermittlung für Bauleistungen - Ausgaben 1999 u 2020

[7] ÖNORM B 2110,

Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen - Ausgabe 2013

[8] Bundesinnung Bau, Fachverband der Bauindustrie: Kollektivvertrag für Baugewerbe und Bauindustrie; 1. Mai 2021

[9] Wiesinger

"Kollektivverträge der Bauwirtschaft – Kurzkommentar" Linde Verlag, 2017, 5. Auflage

[10] Kropik / Wiesinger:

"Generalunternehmer und Subunternehmer in der Bauwirtschaft", Austrian Standards Publishing, 2019

# Die Mitglieder des Baubetriebswirtschaftlichen Ausschusses in der Geschäftsstelle Bau

Bmstr. Dipl.-HTL-Ing. Philipp **SANCHEZ DE LA CERDA** 

(Vorsitz)

Dipl.-Ing. Peter SCHERER (Geschäftsführung)

Bmstr. Ing. Günther ASCHENWALD

Bmstr. Ing. Markus **BAIER**, MBA

 $\hbox{Mag. Ing. Christian ${\bf BURTSCHER}$}$ 

Bmstr. Dipl.-Ing. Gerald FREY

Bmstr. Dipl.-Ing. Josef GASSER

Bmstr. Ing. Stefan **HEIGL**Bmstr. Ing. Martin **HUMER** 

Bmstr. Ing. Lukas HUNDEGGER

Bmstr. Ing. Robert JÄGERSBERGER

Bmstr. Dipl.-Ing. Peter KREUZBERGER

Bmstr. Ing. Manfred LEINER, MSc

Bmstr. Ing. Silke LESCHANZ

Josef PINTER

Bmstr. Gernot RÖCK

Bmstr. Ing. Reinhold ROMIRER

Bmstr. Ing. Walter **SEEMANN**, MSc

Bmstr. Ing. Günter STEURER

Bmstr. Wilhelm WAGGER

Impressum:	
Herausgeber	Wirtschaftskammer Österreich <b>Geschäftsstelle Bau</b> 1040 Wien, Schaumburgergasse 20  Tel.: 05 90 900 – 52 22
Verfasser	UnivProf. DI Dr. Andreas Kropik www.bauwesen.at, www.bw-b.at kropik@bw-b.at
Druck	Lithoprint, 2100 Korneuburg

# **KARRIERE AM BAU**



Die Baukarriere-Lehrgänge unter www.bauakademie.at